



Protokoll des Kantonsrats

34. Sitzung: Donnerstag, 30. August 2012 (Vormittagssitzung)
Zeit: 08.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Beat Dittli

487 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Mitgliedern.

Abwesend ist: Alois Gössi, Baar.

488 Mitteilungen

Finanzdirektor Peter Hegglin ist heute in Bern beim Eidgenössischen Finanzdepartement an der Sitzung des strategischen Gremiums zur Unternehmenssteuerreform III.

Landammann Matthias Michel ist ab 11.15 Uhr abwesend, weil er als Präsident der Europakommission der Konferenz der Kantonsregierungen an einem europäischen Gespräch mit dem Bundesrat mitwirkt.

In der heutigen Znünipause offeriert uns der Zuger Bauernverband ein Znüni mit Apfelmost, Zwetschgen und Äpfeln. Da uns dieser Znünisegen schon zum zweiten Mal trifft, dürfen wir davon ausgehen, dass dies ab sofort eine Tradition an der Augustsitzung des Kantonsrates ist. Die Vorsitzende bittet Kantonsrat Thomas Rickenbacher, unseren Dank und unsere Vorfreude dem Bauernverband mitzuteilen.

Der Protokollführer nimmt ab sofort die Sitzung mit einem zweiten, mobilen Mikrofon auf, das sich beim Rednerpult befindet. Er macht dies aus Sicherheitsgründen. Nach der Genehmigung des jeweiligen Protokolls werden wie bisher alle Aufnahmen gelöscht.

489 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. Juni und 5. Juli 2012.
- 2.1. Nachruf auf Werner Villiger sel., Zug.
- 2.2. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug.
- 2.3. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Unterägeri.
- 2.4. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch zwei neue Mitglieder des Kantonsrates.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).

4. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts.
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Ersatzwahl in Kommissionen des Kantonsrates.
 - 5.1.1 Mitglieder der Justizprüfungskommission.
 - 5.1.1.1. Mitglied der engeren Justizprüfungskommission.
 - 5.1.1.2. Mitglied der erweiterten Justizprüfungskommission.
 - 5.1.2. Mitglied der Konkordatskommission.
 - 5.1.3. Mitglied der Raumplanungskommission.
 - 5.1.4. Mitglied der Bildungskommission.
 - 5.1.5. Mitglied der vorberatenden Kommission Übertretungsstrafgesetz (ÜStG).
 - 5.1.6. Mitglied der vorberatenden Kommission Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG).
 - 5.1.7. Mitglied der vorberatenden Kommission Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz).
 - 5.2. Präsidium der Justizprüfungskommission.
 - 5.3. Verfassungsinitiative betreffend «Ja zu Personenwahlen» (Majorzinitiative).
 - 5.4. Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894 sowie des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG).
 - 5.5. Gesetz Anpassung kantonaler Erlasse an den Rahmenbeschluss 2008/977/JI des Rates der Europäischen Union vom 27. November 2008 über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, sowie weitere Gesetzesänderungen.
 - 5.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV).
 - 5.7. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg-Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim.
 6. Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz).
 7. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG).
 8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat).
 9. Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2011.
 10. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsneubau Malerei/Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen.
 11. Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz).
 12. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Kapitel P Agglomerationsprogramm).
 13. Postulat von Daniel Stadlin betreffend Solarkataster.
 14. Interpellation von Thimo Hächler betreffend gängiger Praxis bei Unterschutzstellungen der Denkmalpflege.
 15. Interpellation von Zari Dzaferi betreffend der Einführung der überarbeiteten Zeugnisse im Schuljahr 2011/12.
Verabschiedung von Protokollführer Guido Stefani.

490 TRAKTANDUM 1:
Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. Juni und 5. Juli 2012

Da der Baudirektor am Nachmittag an der Energiedirektoren-Konferenz teilnimmt, bittet der Regierungsrat, das vom Baudirektor zu vertretende Traktandum 12 betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes bereits am Morgen zu behandeln. Die Vorsitzende schlägt vor, dies nach Traktandum 10 zu tun.

→ Der Rat ist einverstanden.

Zu den Protokollen vom 28. Juni und 5. Juli 2012 liegen keine Änderungsanträge vor.

→ Die Protokolle vom 28. Juni und 5. Juli 2012 werden ohne Änderungen genehmigt.

491 TRAKTANDUM 2.1:
Nachruf auf Werner Villiger sel., Zug

Die **Kantonsratspräsidentin** würdigt den am 8. Juli 2012 verstorbenen Kantonsrat Werner Villiger. Wir trauern um einen Menschen, der uns allen viel gegeben hat, sich zum Wohle des Kantons und der Gemeinde beispielhaft eingesetzt hat und über alle Parteigrenzen hinweg sehr geachtet war. Im Namen des Zuger Kantonsrates und der Zuger Regierung haben wir der Trauerfamilie das tiefempfundene Beileid ausgesprochen.

1998 ist Werner Villiger von der Bevölkerung der Stadt Zug erstmals in den Kantonsrat gewählt worden und hat dann ab 1999 sein Amt ausgeübt. Innert kürzester Zeit war er mit den Dossiers bestens vertraut. Er hat im Laufe der Zeit eine Vielzahl wichtiger Funktionen ausgeübt.

Von 2004 bis 2011 präsidierte er die Begleitkommission Pragma. Keine leichte Aufgabe, hiess es doch, die von Kantonsrat und Regierung vorgegebenen Ziel im Hinblick auf die «Wirkungsorientierte Verwaltung» umzusetzen. Es mussten die Grundlagen zur Erstellung eines Globalbudgets und für die Erteilung von Leistungsaufträgen auf Grund der in der Pilotphase entwickelten Prozesse und Instrumente erarbeitet und flächendeckend in der kantonalen Verwaltung eingeführt werden. Während all dieser Jahre haben wir Kantonsrat Villiger als ruhigen, überlegten und lösungsorientierten Präsidenten erleben dürfen. Mit grosser Sorgfalt und stoischer Ruhe hat er jeweils den immensen Fragenkatalog beantwortet oder vom Finanzdirektor beantworten lassen. Wenn neue Kommissionsmitglieder ein und dieselbe Frage zum x-ten Mal stellten, blieb er gelassen und hat höchstens zum Lesen der Protokolle geraten. Heute ist Pragma zum grossen Teil umgesetzt und eingeführt, Werner Villiger hat enorm viel dazu beigetragen.

Seit 2001 war er Mitglied der engeren Justizprüfungskommission, welche er seit 2011 präsidierte. Wir alle wissen, welche heikle Entscheide und schwierige Stellungnahmen in der Justizprüfungskommission getroffen werden müssen. Mit seiner umsichtigen und klaren Haltung hat Kantonsrat Villiger Stellung bezogen und Antworten formuliert.

Als Mitglied der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz, der Raumplanungs-, Konkordats- und Bildungskommission waren seine Voten geschätzt, und es wurde auf ihn gehört.

Zwei Mal durfte Werner Villiger mit grosser Freude und Genugtuung als Alterspräsident walten. In seiner Eröffnungsansprache als Alterspräsident hat er sich nicht gescheut, auch konkrete Anweisungen für eine Optimierung des Ratsbetriebs zu formulieren. Zwei Beispiele:

- «Bitte sprechen Sie am Rednerpult kurz, direkt und klar und nicht länger als das, was auf einer A4-Seite Platz hat, sonst beginnt das Rauschen im Blätterwald.»
- «Vermeiden Sie bei Ihren Voten vor allem, das zu wiederholen, was ihre Vordredner oder der Kommissionspräsident bereits gesagt haben. Es müsste doch möglich sein, das Manuskript kurzfristig anzupassen.»

Ein Dauerthema ist und bleibt das Anliegen des Kantons Zug, beim NFA endlich eine Belastungsobergrenze einzuführen. Dieses Ziel war für Werner Villiger eine wichtige Motivation, für eine vierte Legislatur als Kantonsrat zu kandidieren. «Ich hoffe», sagte er, «und bin zuversichtlich, dass wir in einem oder zwei Jahren zu einer guten Lösung kommen, denn auf eine fünfte Legislatur möchte ich eigentlich verzichten!»

Seine Eröffnungsrede als Alterspräsident beendete er mit dem Dank dafür, «dass Sie einen aktiven Beitrag zu einer effektiven Parlamentsarbeit leisten, unsere Wählerinnen und Wähler würdig vertreten, sowie den Geist der Verbundenheit zwischen Volk und Regierung weiter pflegen.» Geschätzter Werner, das werden wir in Deinem Sinne weiter tun. Mitmenschlichkeit war eines der obersten Prinzipien, nach denen du gehandelt hast. Mit der Dir eigenen Mischung aus Fachwissen, Kompetenz und Kontaktfreudigkeit pflegtest Du uns für Dich und Deine Sache einzunehmen. Werner Villiger starb voller Zukunftspläne und Lebensenergie – und im Bewusstsein eines ausgefüllten und produktiven Lebens. Lassen Sie uns in seinem Sinne gemeinsam weiterarbeiten und den gegenseitigen Austausch pflegen. Wenn wir tatkräftig und zuversichtlich sein Werk der Mitmenschlichkeit fortsetzen, werden wir seinem Andenken am besten gerecht.

Werner Villigers Einsatz für unseren Kanton war letztlich nur möglich, weil er eine verständnisvolle Gattin und Familie hinter sich wusste. Ihnen gebühren ebenfalls unsere Anerkennung und unser aufrichtiger Dank. Frau Villiger hat Werner den Halt und Freiraum gegeben, durch den wir diesem wertvollen Menschen begegnen, mit ihm leben und arbeiten durften.

Mit seiner Familie trauert ein grosser Kreis von Freunden und Bekannten um den Verstorbenen. Dankend nehmen wir Abschied, Wir waren gerne mit Werner Villiger zusammen und fühlten uns in seiner Gesellschaft wohl. Werner strahlte Vertrauen und Sicherheit aus und war jederzeit bereit, seine Erfahrung und sein Wissen weiterzugeben. Seine rasche Auffassungsgabe, sein Sinn für das Wesentliche und ein gesunder Menschenverstand kamen ihm dabei sehr zugute. Ihn leiden zu sehen und nicht helfen zu können, tat weh. Nie vergessen wir seine letzte Anwesenheit im Kantonsrat. Bis zuletzt hat er gekämpft, und gemeinsam durften wir ihn auf einem Abschnitt dieses Weges begleiten. Uns bleibt die Erinnerung an Werner Villiger, so wie wir ihn gekannt, geachtet und geschätzt haben. Wir werden stets in Hochachtung an ihn denken.

Moritz Schmid erinnert daran, dass wir am 13. Juli 2012 in der Reformierten Kirche Zug von Werner Villiger Abschied nahmen. Werner Villiger erlag am 8. Juli nach kurzem Spitalaufenthalt seiner tapfer ertragenen heimtückischen Krankheit. Wir haben mit ihm einen bis zu seinem Lebensende positiv denkenden Kollegen, ein engagiertes Fraktionsmitglied und verlässlichen Politiker verloren.

Werner Villiger war Mitglied der SVP der Stadt Zug und einige Zeit in deren Vorstand aktiv. Er liess sich an den Wahlen im Herbst 1998 als Kantonsrat nominieren

und wurde am zweiten Oktoberwochenende zum Kantonsrat gewählt. Vier Jahre später liess er sich für den Stadtrat *und* den Kantonsrat nominieren. Die Wahl in den Stadtrat blieb ihm verwehrt, er konnte aber in unserer Fraktion weiterarbeiten. Nach seiner Pensionierung wurde er zusätzlich in den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug gewählt. Werner Villiger war ein engagierter, sachkundiger und gewissenhafter Politiker. Er war in verschiedenen Kommissionen tätig, unter anderem in der Justizprüfungskommission, der er als Präsident kompetent vorstand. Ein Kind von Werner Villiger war auch Pragma. Diese Kommission präsidierte er, bis er die Gewissheit hatte, dass diese Reform vollumfänglich umgesetzt werden konnte. Auch für eine Umfahrung der Stadt Zug legte er sich ins Zeug. So reichten wir zu dritt eine Motion für einen kostengünstigen Stadttunnel ein. Werner war engagiert im Komitee Stadttunnel Zug/Zentrum plus. Seine Ideen wurden gehört. Für die Stadt Zug und den Kanton Zug, aber auch für die Kantonsratsfraktion war er ein vorbildliches Mitglied. Seine Krankheit mit nicht ganz einfachen Operationen steckte er immer wieder weg und erholte sich immer wieder, auch wenn die Krankheit Spuren an seinem Körper hinterliess. Viel Kraft gaben ihm die vielen Spaziergänge in der Stadt oder im Zugerberggebiet mit seinem Hund. Viel Kraft gab ihm auch, dass er bei uns politisch tätig sein durfte.

Wir haben mit Werner Villiger einen Gemeinde- und Kantonspolitiker verloren, welcher dank seiner besonnen und liebenswürdigen Art über die Parteigrenzen hinaus sehr geschätzt wurde. Wir danken Werner für die langjährige politische Zusammenarbeit, aber auch für die private Zeit, die wir mit ihm erleben durften. Er wird uns fehlen. Wir behalten ihn in guter Erinnerung.

Der Rat erhebt sich im Gedenken an Werner Villiger.

TRAKTANDUM 2.2:

492 **Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2171.1 - 14133).

Gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) befindet der Rat über die Ersatzwahl von Jürg Messmer für den verstorbenen Kantonsrat Werner Villiger. Jürg Messmer ist bereits im Saal. Die **Vorsitzende** fragt, ob es einen anderslautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrates gibt. Das ist nicht der Fall.

→ Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Jürg Messmer.

Die **Kantonsratspräsidentin** gratuliert dem neu gewählten Kantonsrat. Jürg Messmer tritt sein Amt sofort an.

TRAKTANDUM 2.3:

493 **Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Unterägeri**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2172.1 - 14134).

Mit Schreiben vom 12. Juli 2012 hat Kantonsrat Josef Ribary seinen Rücktritt per sofort bekanntgegeben. Aufgrund des tatsächlichen Mehraufwands als Kantonsrat und der anstehenden Grossprojekte auf Gemeindeebene ist er als Gemeinde-

präsident gezwungen, Prioritäten neu zu setzen. Kantonsrat Josef Ribary dankt dem Rat für den lösungsorientierten und fairen Umgang und wünscht allen für die Zukunft mutige und tatkräftige Entscheide zum Wohl und Erfolg des Standes Zug. Wir wünschen Gemeindepräsident und alt Kantonsrat Josef Ribary viel Erfolg bei der Realisierung der anstehenden Grossprojekte in der Gemeinde Unterägeri. Gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) befindet der Rat über die Ersatzwahl von Renato Sperandio für den abtretenden Kantonsrat Josef Ribary. Renato Sperandio ist bereits im Saal. Die **Vorsitzende** fragt, ob es einen anderslautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrates gibt. Das ist nicht der Fall.

→ Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Renato Sperandio.

Die **Kantonsratspräsidentin** gratuliert dem neu gewählten Kantonsrat. Renato Sperandio tritt sein Amt ebenfalls sofort an.

TRAKTANDUM 2.4:

494 Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch zwei neue Mitglieder des Kantonsrates

Jürg Messmer und Renato Sperandio wollen beide den Eid ablegen. Die Vorsitzende bittet die beiden, nach vorne zu treten, und den Rat, sich zu erheben. Der Landstreiber spricht die Eidesformel. Jürg Messmer und Claudio Sperandio sprechen stehend und mit erhobenen Schwurhänden nacheinander: «Ich schwöre es.»

TRAKTANDUM 3:

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
(folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

TRAKTANDUM 4:

495 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Obergerichts (2154.1/.2 - 14088/89); Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission (2154.3 - 14135).

Die **Vorsitzende** begrüsst Obergerichtspräsidentin Iris Studer. Sie weist darauf hin, dass gemäss § 25 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes das Kantonsgericht seine Geschäftsordnung selber erlässt. Der Kantonsrat beschliesst nur über die Genehmigung der Geschäftsordnung, und zwar als Ganzes. Es erfolgt somit keine Detailberatung im üblichen Sinn. Eintretensdebatte und Genehmigung werden zusammengefasst.

Adrian Andermatt orientiert, dass die erweiterte Justizprüfungskommission (JPK) dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 4. Juli 2012 beraten hat, wobei die Obergerichtsgerichtspräsidentin die Vorlage in der Kommission vertrat. Er verweist auf den Bericht und Antrag der erweiterten JPK und wird nicht auf jedes Detail eingehen.

Zentral ist vorab, dass das Kantonsgericht gemäss Gerichtsorganisationsgesetz seine Organisation und den Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung selbst ordnet. Dies ist ein zentraler Aspekt der Selbstverwaltung und somit auch der Unabhängigkeit der Gerichte. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es, die vorgeschlagene Teilrevision der Geschäftsordnung zu genehmigen oder abzulehnen. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, die Revisionsvorschläge durchzuberaten und an einzelnen Bestimmungen nach unserem Gutdünken allenfalls Anpassungen vorzunehmen. Wir können somit nur – aber immerhin – ja oder nein zu diesem Geschäft sagen.

Wie auch der Presse entnommen werden konnte, steht dieses Geschäft im Zusammenhang mit einem noch andauernden, internen zwischenmenschlichen Konflikt im Richterkollegium des Kantonsgerichts. Dabei wurde festgestellt, dass das Fehlen von Normen für eine Streitschlichtung ein Nachteil ist. Aus diesem Grund hat denn auch das Obergericht dem Kantonsgericht einen Vorschlag mit Änderungen und Ergänzungen der heute geltenden Geschäftsordnung unterbreitet. Diesen Vorschlag hat das Kantonsgericht grossmehrheitlich auch übernommen. Richtschnur dabei waren Normen zur Konfliktbereinigung, welche in den Geschäftsordnungen anderer Gerichte, beispielsweise des Bundes- oder Bundesverwaltungsgerichts, festgeschrieben sind.

Die Änderungsvorschläge betreffen im Wesentlichen die Erweiterung der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts sowie die Möglichkeit, einen Verhaltenskodex mit Bezeichnung von zwei Kodexverantwortlichen einzuführen. Das Kantons- wie auch das Obergericht sind der Ansicht, dass mit diesen Massnahmen die bestehenden Spannungen zwischen einigen Mitgliedern des Kantonsgerichts mutmasslich gelöst werden können und diese Regeln auch dazu beitragen dürften, dass zukünftig solche Konflikte aufgrund der deeskalierenden Wirkung eines solchen Kodexes vermieden werden können.

Die erweiterte JPK hatte eine intensive Eintretensdebatte geführt, wobei Eintreten grundsätzlich unbestritten war. Die Mitglieder der erweiterten JPK waren und sind allesamt der Überzeugung, dass es nicht im Interesse des Kantons und seiner Institutionen sein kann, wenn ein Konflikt beim Kantonsgericht eskaliert. Und wenn man diesen zwischen gewählten Magistratspersonen bestehenden Konflikt mit dieser Teilrevision entschärfen oder gar lösen kann, will die JPK dazu auch Hand bieten. Mit 12 zu 0 Stimmen – bei 3 Abwesenden – wurde einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Wie bereits gesagt, können wir als Kantonsrat die vorgeschlagene Teilrevision nur genehmigen oder ablehnen. Unabhängig davon wurden in der erweiterten JPK die einzelnen Bestimmungen der Teilrevision wie auch des bereits erwähnten Verhaltenskodex vertieft diskutiert. Zur Diskussion Anlass gab vor allem die bereits erwähnte Erweiterung der Geschäftsleitung auf fünf Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder. Dabei drehte sich die Diskussion um den Sinn bzw. Unsinn einer Geschäftsleitung, welche mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gerichts umfasst. Schlussendlich kamen wir aber zum Schluss, dass aufgrund des Prinzips der Selbstverwaltung der Gerichte dieses auch selbst entscheiden können muss, wie es sich führen will bzw. welche Führungsstruktur es sich geben will. Nur so kann nämlich sichergestellt werden, dass das betreffende Gericht auch die Verantwortung für seine Führungsstruktur tragen muss. Dies bedeutet aber nicht, dass aus Sicht der JPK eine Geschäftsleitung, welche mehr als die Hälfte der Mitglieder umfasst, wirklich Sinn macht.

Die erweiterte JPK erhielt auch Einblick in den vom Kantonsgericht bereits verabschiedeten Verhaltenskodex, welcher mit der Genehmigung der Teilrevision in

Kraft treten wird. Dabei handelt es sich um ein Dokument, welches wir als Kantonsrat einzig zur Kenntnis nehmen können und zu dem wir – formell gesehen – nichts zu sagen haben. Der Inhalt des Verhaltenskodexes gab den Mitgliedern der erweiterten JPK jedoch zu denken bzw. löste ein allgemeines Kopfschütteln aus, denn wenn man diesen Verhaltenskodex studiert, weiss man auch genau, was in der Vergangenheit am betreffenden Gericht geschehen bzw. schief gelaufen ist. Einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex:

- Verbot von Mobbing.
- Unterlassen von herabwürdigenden oder unnötig verletzenden Äusserungen über andere Richterinnen und Richter innerhalb wie auch ausserhalb des Gerichts.
- Gebot, anderen Justizbehörden gegenüber mit Achtung zu begegnen und sich diesen gegenüber weder herabwürdigend noch unsachlich kritisch zu äussern.
- Respektierung und Gewährleistung der Meinungsäusserungsfreiheit durch die Präsidien in ihren Gremien.

Sehr verehrte Damen und Herren Richterinnen und Richter des Kantonsgerichts, dieser ungelöste Konflikt unter Ihnen ist – und da spreche ich vermutlich für die überwiegende Mehrheit der Anwesenden aber auch der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons – eines Gerichts schlicht nicht würdig. Sie gehören zu den obersten Repräsentanten unserer Justiz, unserer dritten Staatsgewalt, und haben sich auch entsprechend zu verhalten. Wie sollen wir Bürgerinnen und Bürger ein Gericht respektieren, wenn es die Mitglieder des Gerichts nicht einmal schaffen, sich gegenseitig mit dem notwendigen Respekt zu begegnen? Ich appelliere an Ihre Vernunft, dieses Trauerspiel im Interesse unserer Institutionen umgehend zu beenden und sich wieder Ihrer für unseren Rechtsstaat sehr wichtigen Aufgabe mit aller Kraft zu widmen.

In der Schlussabstimmung hat die erweiterte JPK der Vorlage mit 12 zu 0 Stimmen – bei 3 Abwesenden – zugestimmt und beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Christine Blättler-Müller als Sprecherin der CVP-Fraktion erinnert daran, dass die vorliegende Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts – wie bereits gehört – auf Grund einer internen Konfliktbereinigung auf Wunsch des Obergerichts und des Kantonsgerichts zustande gekommen ist. Das Richtergremium ist eine Zwangsgemeinschaft von Magistratspersonen, die unserer Meinung nach zusammenarbeiten müssen. Nun hat es aber Konflikte innerhalb dieser Zwangsgemeinschaft gegeben. Es ist für die Justiz nicht vorteilhaft, wenn es zu einer Eskalation kommen würde. Wir alle haben den Fall im Kanton Schwyz mitverfolgen können.

Die CVP-Fraktion erhofft sich von dieser Teilrevision und dem vom Kantonsgericht miterarbeiteten Verhaltenskodex, dass sich der Konflikt sich so schnell wie möglich löst und dass sich – salopp ausgedrückt – die Frauen und Herren Richter wie Erwachsene mit Respekt und Toleranz begegnen und arbeiten können. Es ist der CVP-Fraktion wichtig zu erwähnen, dass die Arbeit der Justiz am Kantonsgericht zu dieser Zeit in keiner Art und Weise gelitten hat. So soll es auch bleiben.

Uns ist es sehr wohl bewusst, dass mit der Genehmigung dieses Geschäftes beinahe das ganze Richtergremium neu Einsitz in der Geschäftsleitung hat. Ob das gut oder schlecht ist, sollte nüchtern betrachtet werden, soll diese Änderung doch zu einer Lösung des Konflikts innerhalb des Richtergremiums führen. Es scheint für die Beteiligten das adäquate Mittel zu sein, es wurden alle Beteiligten in den Prozess dieser Lösungsfindung miteinbezogen – auch wenn die gewählte Lösung für Aussenstehende speziell erscheint. Die CVP-Fraktion erwartet mit dieser Teil-

revision der Geschäftsordnung plus Verhaltenskodex eine gute, kooperative Zusammenarbeit aller Mitglieder des Kantonsgerichts. Wenn der Optimist sagt, «Die Hoffnung stirbt zuletzt», so hoffen wir, dass der Pessimist nicht Recht bekommt, wenn er sagt: «Aber sie stirbt.»

Die CVP Fraktion wird den Antrag zur Genehmigung dieser Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts mehrheitlich genehmigen.

Thomas Lötscher hält fest, dass die FDP-Fraktion mit einigem Befremden von dieser Vorlage Kenntnis genommen hat. Befremdlich ist dabei nicht die Arbeit der Justizprüfungskommission und des Obergerichts, sondern die Ursache dafür. Gemeinhin verbinden wir mit dem Bild eines Richters eine reife, souveräne Persönlichkeit mit Lebenserfahrung, ausgeglichenem Charakter und so viel Menschenkenntnis, dass sie einerseits Menschen treffend beurteilen, aber auch gut mit ihnen umgehen kann. Was diese Vorlage uns direkt und zwischen den Zeilen vermittelt, ist allerdings das Bild eines Kindergartens oder einer Zickenzone – je nach kindlichem Entwicklungsstadium, welches man als Vergleichsmassstab beiziehen will.

Die Gewaltentrennung, welche grundsätzlich eine wichtige Stütze eines demokratischen Rechtsstaates ist, verbietet es dem Kantonsrat, führungsmässig einzugreifen. Dadurch erst entsteht ein Führungsvakuum, das Raum für solche Posen lässt. Andererseits kommt dem Kantonsrat die Kompetenz für die Genehmigung der Geschäftsordnung zu – und damit auch die Verantwortung. Das ist unschön: Mitreden nein, absegnen ja.

Eher widerwillig und auch angewidert stellt sich die FDP der Verantwortung und beantragt, diese Teilrevision nicht zu genehmigen. Dabei wollen wir uns aber so wenig wie möglich in die Selbstorganisation der Gerichte einmischen. Falls das Richterkollegium sein Heil in einem Verhaltenskodex sieht, sei ihm das unbenommen. Dagegen hat die FDP nichts. Hingegen erachtet es die FDP als blanken Unsinn, die Geschäftsleitung so weit aufzublasen, dass ihr mehr als die Hälfte der Richter angehören. Eine dreiköpfige Geschäftsleitung muss ausreichen.

Im Übrigen bleibt zu hoffen, dass die amtierenden Kantonsrichter sich möglichst bald bewusst werden, dass sie Staatsdiener sind und keine Diven oder Prima-donnen. Die Parteien sind gehalten, bei den nächsten Richterwahlen ihre Kandidaturen kritisch zu hinterfragen.

Manuel Brandenberg teilt mit, dass die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist. Sie anerkennt die Gewaltenteilung als massgebliches Prinzip unserer Staats und auferlegt sich Zurückhaltung bei der Würdigung dieser Vorlage. Wenn es das Kantonsgericht als richtig erachtet, zusammen mit dem Obergericht eine Revision der Geschäftsordnung vorzulegen, dann fühlen wir uns grundsätzlich an diesen Entscheid gebunden, denn dieser Entscheid liegt in der Kompetenz der Justiz. Aus Sicht der SVP ist es kritisch, solche Vorlagen zu sehr inhaltlich zu würdigen, weil dann eine Kompetenzüberschreitung durch diesen Rat, der ja nur ja oder nein sagen kann, sehr nahe liegt. Die SVP anerkennt die Bestrebung der Gerichte, ihre Organisation zu verbessern und stimmt der Revision dieser Geschäftsordnung zu. Den Antrag der FDP auf Nichtgenehmigung lehnt die SVP aus dem genannten Grund, nämlich der Auferlegung von Zurückhaltung durch eine Gewalt gegenüber der andern, ab.

Stefan Gisler stellt fest, dass Richter offenbar auch nur Menschen sind, und wo es Menschen gibt, gibt es zwischenmenschliche Konflikte. Diese sollten auch zwischen den Menschen gelöst werden. Er weiss nicht, ob der Buchstabe allein, das

heisst diese neue Verordnung, das Problem lösen wird. Vielmehr müssen die involvierten Personen das persönlich miteinander lösen können. Der Votant ist daher gegen die vorliegende Teilrevision.

Einer der Vorredner hat das Wort Kindergarten gebraucht. Der Votant hat keinen Kindergarten erlebt, wo man so gegeneinander arbeitet. Auch wurden durchwegs weibliche Negativbeispiele angeführt: Zicken, Primadonnen, Diven. Es handelt sich hier aber um Probleme unter Männern, die Männer miteinander lösen sollen.

Markus Jans hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage ist und dem Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission, die Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichtes zu genehmigen, zustimmt.

Unsere Richter sind vom Volk gewählt. Die neue Amtsperiode für die nächsten sechs Jahre beginnt nächstens. Die Richter und Richterinnen organisieren sich selber. Grundlage dazu bildet die Geschäftsordnung des Kantonsgerichtes. Probleme innerhalb des Richterorgans müssen von diesem auch selber gelöst werden. Bei den aktuell vorhandenen Problemen im Kantonsgericht wird dies mit einer Änderung der Geschäftsordnung versucht. Die wichtigsten Entscheide sollen neu in einer von drei auf fünf Mitglieder erweiterten Geschäftsleitung gefällt werden. Damit wird der Einbezug der einzelnen Richter und Richterinnen bei wichtigen Entscheiden am Gericht in einem grösseren Ausmass möglich.

Die SP-Fraktion hofft, dass dank dieser Massnahmen am Kantonsgericht wieder Ruhe einkehrt. Ähnliche Ansätze wurden bei Problemen in anderen Gerichten schon eingeführt, beispielsweise im Bundesgericht, und sie haben sich bewährt. Wir vertrauen unseren Kantonsrichtern und Kantonsrichterinnen, dass sie den guten Umgang untereinander wieder finden.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** weist darauf hin, dass Probleme, Konflikte und Streit überall vorkommen können, wo Menschen zusammenleben oder zusammenarbeiten, sei es in Beziehungen, in der Familie oder am Arbeitsplatz. Auch Richter und Richterinnen sind nur Menschen. Sie haben unterschiedlichste Charaktere und sind vor Konflikten leider auch nicht gefeit. Die Obergerichtspräsidentin will damit nicht bagatellisieren, sondern kann eigentlich das Votum von Adrian Andermatt nur unterstützen.

Die Besonderheit bei einem Gericht besteht darin, dass es sich um eine Zwangsgemeinschaft handelt, wie dies auch bei anderen Behörden der Fall ist. Das macht die Sachen nicht einfacher. Regierungsräte, Gemeinderäte, Richterinnen und Richter werden vom Volk gewählt, können sich ihre Kollegen nicht auswählen, müssen aber eng zusammenarbeiten. In der Privatwirtschaft ist das anders. Ein Chef, eine Chefin kann seine bzw. ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswählen, kann Kündigungen aussprechen, wenn sich zwei in den Haaren liegen. Der Verwaltungsrat einer Firma kann die Geschäftsleitung nach eigenem Gutdünken zusammenstellen und auch absetzen, aber selbst in solchen Fällen kann es Konflikte geben.

Der Konflikt beim Kantonsgericht ist letzten Herbst ausgebrochen. Ein Gerichtsmitglied hat sich an das Obergericht bzw. die Justizverwaltungsabteilung (JVA) gewandt und sich über das Arbeitsklima, namentlich aufgrund des Führungsstils, beschwert. Details können wir hier nicht ausbreiten, und sie sind auch nicht relevant für die Beurteilung dieser Änderung der Geschäftsordnung. Die Sprecherin kann aber kurz einen Abriss geben, was das Obergericht in dieser Sache unternommen hat, und so aufzeigen, dass diese Änderung notwendig ist.

Die JVA hat aufgrund der Meldung des Gerichtsmitglieds beschlossen, zuerst eine interne und informelle Konfliktbereinigung zu versuchen. Ziel war es, dem Kantons-

gericht auf niederschwelliger Ebene Hilfe zu bieten. Massnahmen stehen uns in einem solchen Fall, auch wenn wir Aufsichtsbehörde sind, praktisch sowieso keine zur Verfügung. Wir hätten einzig eine Administrativuntersuchung in die Wege leiten können, wofür wir aber die Voraussetzungen damals als ungenügend erachteten. Eine Administrativuntersuchung ist gleichzeitig auch die *ultima ratio* und hätte zum Vorherein keinen Spielraum für eine gütliche interne Lösung geboten, sondern hätte eine solche von Anfang an verunmöglicht. Wir wollten aber eine gütliche Einigung unter den Richterinnen und Richtern anstreben und meinen, dass dies bei gutem Willen aller Beteiligten möglich sein sollte und auch heute noch möglich ist. So haben wir in der Folge vorerst alle Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter angehört. Es muss aber betont werden, dass kein Verfahren eröffnet wurde, weshalb auch die Mitglieder des Kantonsgerichts keine Einsicht in unsere internen Akten und Handnotizen hatten. Die Anhörungen ergaben, dass in verschiedener Hinsicht massive, auch zwischenmenschliche Konflikte bestanden. Es soll aber kein falsches Bild entstehen: Es ist nicht so, dass sich alle Mitglieder in den Haaren liegen und alle miteinander Krach hätten. Es sind nur vereinzelte schwierige Konstellationen, die sich aber auf das ganze Arbeitsklima auswirken.

Das Obergericht hat also Anfang November beschlossen, eine externe Fachperson beizuziehen, um so auch eine Aussensicht einzubringen. Es hat in alt Bundesgerichtspräsident Prof. Dr. Hanspeter Walter einen anerkannten und angesehenen Juristen gefunden und ihm den Auftrag erteilt, die Situation zu analysieren und Vorschläge bzw. Empfehlungen für das weitere Vorgehen zu unterbreiten. Dr. Walter legte bereits im Januar einen Vorschlag vor. Er schlug vor, auf der Ebene des Kantonsgerichts eine externe Schlichtungsstelle mit zwei oder drei Mitgliedern einzusetzen, wovon eines der Mitglieder ein amtierendes oder ehemaliges Mitglied des Obergerichts ohne direkten Konfliktbezug sein sollte. Die Aufgabe der Schlichtungsstelle sollte sein, mittels eines runden Tisches einen *modus vivendi* innerhalb des Kantonsgerichts zu suchen. Wir sind dieser Empfehlung gefolgt und haben die Schlichtungsstelle eingesetzt und sie personell mit Dr. Walter und alt Obergerichtsvizepräsident Dr. Klaus Weber besetzt.

Der Versuch eines runden Tisches scheiterte leider. Wir haben dann einen letzten Versuch zur internen Konfliktlösung unternommen und haben den beiden Schlichtern den Auftrag erteilt, schriftliche Vorschläge für das Kantonsgericht zu unterbreiten. Wir wollten erstens einen Entwurf für einen Verhaltenskodex, eine sogenannte Ethikcharta, wie das auch das Bundes- oder das Bundesverwaltungsgericht haben. Wir wollten zweitens Vorschläge für eine allfällige Änderung der Geschäftsordnung zwecks besserer Einbindung der Gerichtsmitglieder. Und drittens wollten wir einen Kontrollmechanismus zur Überprüfung der Einhaltung des Kodexes.

Die zwei Schlichter haben diesen Auftrag erfüllt und einen Entwurf vorgelegt. Wir haben ihren Vorschlag an das Kantonsgericht weitergeleitet mit der Empfehlung, den Verhaltenskodex, die Änderung der Geschäftsordnung und ein Melderecht ans Obergericht bei allfälligen Verstössen gegen den Kodex zu erlassen. Zusätzlich haben wir dem Kantonsgericht angeboten, als begleitende Massnahme eine Fachperson aus dem Bereich der Arbeitspsychologie zur Verfügung zu stellen.

Das Kantonsgericht ist am 19. März 2012 im Wesentlichen unseren Empfehlungen gefolgt und hat die nun vorliegende Änderung der Geschäftsordnung mit kleinen Änderungen gegenüber dem Vorschlag der Schlichter beschlossen, den Kodex erlassen, ebenfalls dem Melderecht ans Obergericht bei Verstössen und sogar dem Beizug einer Fachperson zugestimmt. Das Obergericht hat in der Folge auf Antrag des Kantonsgerichts einen Konfliktmoderator gesucht, ein Team von zwei Fachpersonen vorgeschlagen, womit sich das Kantonsgericht ebenfalls einverstanden

erklärt hat. Diese Konfliktmoderation hat nach den Sommerferien begonnen und ist ein Prozess, der eine gewisse Zeit braucht. Die Obergerichtspräsidentin hat den Eindruck, dass die Mitglieder des Kantonsgerichts gewillt sind, mit Hilfe dieses Moderationsteams die Probleme zu lösen und zur Normalität zurückzukehren. Die Moderation ist aber nur eine Säule der internen Konfliktbereinigung. Die weiteren drei sind untrennbar damit verbunden. Eine Säule davon ist auch die Geschäftsordnung, die heute zur Genehmigung vorliegt.

Wenn einzelne Kantonsräte Bedenken haben wegen der Ergänzung der Geschäftsleitung auf fünf Personen, so kann die Sprecherin dies durchaus verstehen. Es ist tatsächlich eine etwas aussergewöhnliche Regelung. Es gilt aber zu beachten, dass ein Gericht nicht wie ein privatwirtschaftliches Unternehmen organisiert und strukturiert ist. Ein Gerichtsmitglied ist auf sechs Jahre gewählt und kann nicht entlassen werden, weder vom Obergericht, welches zwar Aufsichtsbehörde über die beiden erstinstanzlichen Gerichte ist, noch vom Kantonsrat. Wir haben überhaupt in solchen Fällen – wie das auch in der JPK besprochen wurde – ausser dem informellen Weg sehr wenige Möglichkeiten einzugreifen. Wir könnten höchstens – wie schon erwähnt – eine Administrativuntersuchung in die Wege leiten. Selbst wenn wir aber in einem Administrativverfahren grobe Amtspflichtverletzungen feststellen würden, wären uns wie auch dem Kantonsrat als Oberaufsichtsbehörde die Hände gebunden. Es gelten hier andere Regeln als in der Privatwirtschaft, wo man unliebsamen Mitarbeitern oder Geschäftsleitern kündigen oder Verwaltungsräte abwählen kann. Die Obergerichtspräsidentin bittet, die Geschäftsordnung unter diesem Aspekt zu betrachten.

Das Kantonsgericht steht nun mitten drin im Prozess der gütlichen Konfliktbereinigung. Die Obergerichtspräsidentin bittet den Rat dringend, die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung zu genehmigen.

- Der Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts mit 58 zu 15 Stimmen zu.

Die **Kantonsratspräsidentin** bittet die Obergerichtspräsidentin eindringlich, die mahnenden Worte des Kantonsrats mitzunehmen und sie ihren Kollegen und Kolleginnen weiterzugeben. Was sich da abspielt, ist mehr als peinlich und eines Kantonsgerichts absolut unwürdig, ganz abgesehen von den Faktoren Arbeitszeit und Steuergeld.

TRAKTANDUM 5:

Kommissionsbestellungen

Traktandum 5.1: **Ersatzwahl in Kommissionen des Kantonsrates**

Traktandum 5.1.1: **Mitglieder der Justizprüfungskommission**

496 Traktandum 5.1.1.1: **Mitglied der engeren Justizprüfungskommission**

Als Ersatz für den verstorbenen Kantonsrat Werner Villiger schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Thomas Werner vor.

- Der Rat ist einverstanden.

497 Traktandum 5.1.1.2: **Mitglied der erweiterten Justizprüfungskommission**

Als Ersatz für den soeben in die engere Justizprüfungskommission gewählten Thomas Werner schlägt die SVP-Fraktion Jürg Messmer vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

498 Traktandum 5.1.2: **Mitglied der Konkordatskommission**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die SVP-Fraktion für die Sitzung vom 27. September 2012 einen Kandidaten vorschlagen wird.

499 Traktandum 5.1.3: **Mitglied der Raumplanungskommission**

Als Ersatz für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Josef Ribary schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrat Renato Sperandio vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

500 Traktandum 5.1.4: **Mitglied der Bildungskommission**

Als Ersatz für den verstorbenen Werner Villiger schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Jürg Messmer vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

501 Traktandum 5.1.5: **Mitglied der vorberatenden Kommission Übertretungsstrafgesetz (ÜStG)**

Als Ersatz für den verstorbenen Werner Villiger schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Beni Riedi vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

502 Traktandum 5.1.6: **Mitglied der vorberatenden Kommission Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG)**

Als Ersatz für den verstorbenen Werner Villiger schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Moritz Schmid vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

503 Traktandum 5.1.7: **Mitglied der vorberatenden Kommission Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz)**

Als Ersatz für den verstorbenen Werner Villiger schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Moritz Schmid vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

504 Traktandum 5.2: Präsidium der Justizprüfungskommission

Als Ersatz für den verstorbenen Werner Villiger schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Thomas Werner vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

505 Traktandum 5.3: Verfassungsinitiative betreffend «JA zu Personenwahlen» (Majorzinitiative)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2169.1 - 14128).

Die Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Heini Schmid, Kommissionspräsident

Karin Andenmatten

Philipp Brunner

Daniel Thomas Burch

Irène Castell-Bachmann

Hans Christen

Stefan Gisler

Barbara Gysel

Andreas Hausheer

Thomas Lötscher

Eugen Meienberg

Karl Nussbaumer

Martin Pfister

Beni Riedi

Moritz Schmid

→ Der Rat ist einverstanden.

506 Traktandum 5.4: Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894 sowie des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)

Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (2170.1/.2/.3/.4 - 14129/30/31/32).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für diese Vorlage dieselbe Kommission von fünfzehn Mitgliedern wie für die Majorzinitiative bestellt wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

- 507 Traktandum 5.5: **Gesetz Anpassung kantonaler Erlasse an den Rahmenbeschluss 2008/977/JI des Rates der Europäischen Union vom 27. November 2008 über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, sowie weitere Gesetzesänderungen.**

Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (2165.1/.2/.3/.4/.5/.6 - 14116/17/18/19/20/21).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass gestützt auf §1 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats eine Direktüberweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission erfolgt.

→ Der Rat ist einverstanden.

- 508 Traktandum 5.6: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2168.1/.2 - 14125/26).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Überweisung an die Konkordatskommission und an die Bildungskommission erfolgt.

→ Der Rat ist einverstanden.

- 509 Traktandum 5.7: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg – Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim**

Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (2163.1/2 - 14108/09).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Überweisung an die Kommission für Tiefbauten erfolgt.

→ Der Rat ist einverstanden.

TRAKTANDUM 6:

- 510 **Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz)**

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2101.5 - 14095).

Es sind keine Anträge auf die 2. Lesung eingegangen.

Kommissionspräsident **Beni Riedi** holt das Schlussvotum nach, das er an der letzten Sitzung nicht hielt. Weil der Kantonsrat im Jahr 2005 die Möglichkeit haben wollte, das Gesetz zu überprüfen und allenfalls anzupassen, ist dieses auf Ende 2012 befristet. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission empfiehlt nun, die Weiterführung des Gesetzes abzulehnen. Die Zuger Gemeinden sind inzwischen gut aufgestellt und darauf vorbereitet, Verantwortung zu übernehmen und diese

Aufgabe ohne die Hilfe des Kantons, aber zum Wohl der Kinder zu erfüllen. Eine weiterführende Koordination auf kantonaler Ebene wird von der Mehrheit der Kommission abgelehnt. Zukünftig möchte man den Gemeinden die Regulierung der Kinderbetreuung überlassen und so die Gemeindeautonomie aufrechterhalten. Im Namen der vorberatenden Kommission bittet der Votant, das Gesetz abzulehnen.

Die Direktorin des Innern **Manuela Weichelt-Picard** bittet namens des Regierungsrats inständig, das Gesetz anzunehmen. Die Gemeinden sind – wie sie mehrmals betont haben – auf dieses Gesetz angewiesen. Andernfalls müsste jede Gemeinde eine gesetzliche Regelung treffen, um die Aufsicht, die Betriebsbewilligung und so fort zu regeln. Dies wäre ein unnötiger administrativer Aufwand. Gerade gestern konnte man in der Zeitung in Zusammenhang mit dem Hundegesetz lesen, wie wichtig es sei, eine kantonale Regelung zu haben. Für Tiere machen wir sehr viel. Für kleine Kinder wäre es auch wichtig, die gesetzlichen Regelungen zu haben.

→ **SCHLUSSABSTIMMUNG:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 41 zu 26 Stimmen zu.

Es liegen zwei parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vor. Es wird beantragt:

- Das Postulat der CVP-Fraktion betreffend Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung von 11. Juni 2007 (Vorlage Nr. 1551.1 - 12406) sei als erledigt abzuschreiben.
- Die Motion von Cornelia Stocker und Maja Dübendorfer Christen betreffend Änderung der Gebührenordnung des Kantons Zug vom 21. April 2011 (Vorlage Nr. 2044.1 - 13752) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

TRAKTANDUM 7:

511 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG)

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2106.4 - 14115).

Es sind keine Anträge auf die 2. Lesung eingegangen.

→ **SCHLUSSABSTIMMUNG:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

TRAKTANDUM 8:

512 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat)

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2093.6 - 14112).

Es sind keine Anträge auf die 2. Lesung eingegangen.

- **SCHLUSSABSTIMMUNG:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

TRAKTANDUM 9:

513 Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2011

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2143.4 - 14114).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sie und der Landschreiber nicht wie bei der 1. Lesung in den Ausstand treten, weil auf die 2. Lesung keine Anträge eingegangen sind und der «Verein zur Unterstützung des Spitals Criuleni in Moldawien», in dem ihre jeweiligen Ehepartner ehrenamtlich im Vorstand tätig sind, nicht thematisiert wird.

- Der Rat ist einverstanden.

- **SCHLUSSABSTIMMUNG:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 48 zu 17 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

TRAKTANDUM 10:

514 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsneubau Malerei/Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2109.5 - 14113).

Es sind keine Anträge auf die 2. Lesung eingegangen.

- **SCHLUSSABSTIMMUNG:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 61 zu 12 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

TRAKTANDUM 12 (vorgezogen):

515 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Kapitel P Agglomerationsprogramm)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2155.1/.2 - 14092/93); Bericht und Antrag der Raumplanungskommission (2155.3 - 14138).

EINTRETENSDEBATTE

Als Präsidentin der Raumplanungskommission weist **Barbara Strub** darauf hin, dass es bei der vorliegenden Anpassung des Richtplanes wiederum darum geht, die vom Bund gesprochenen Mittel für die Agglomerationsprogramme in der Finanzperiode 2015–2022 auch für den Kanton Zug abzuholen. Bedingung dafür ist ein Agglomerationsprogramm, welches die definierten Grundanforderungen des Bundes erfüllt und insbesondere die Entwicklung unseres Kantons aufzeigt. Dafür ist im Auftrag der Baudirektion ein umfangreicher Bericht mit Anhang erstellt und beim Bund per 30. Juni 2012 fristgerecht eingereicht worden.

Die Raumplanungskommission hat sich mit diesem Bericht und Anhang intensiv auseinandergesetzt und begrüsst das Agglomerationsprogramm II. Sie beurteilt dieses als ein sehr gutes, geeignetes und wichtiges Hilfsmittel, um den Kanton Zug kontrolliert in die Zukunft zu führen. Die Strategien im Richtplan ermöglichen ein Wachstum in Grenzen und ein bewusstes Umgehen mit den Ressourcen. Sie bilden die Grundlage, um zwischen dem Erhalt von Natur- und Landschaftszonen und der Verkehrserschliessung die Balance zu halten. Ebenfalls begrüsst die Kommission die rechtzeitige Einreichung beim Bund bis zum 30. Juni, was ermöglicht, bereits ab 2015 Beiträge aus dem Infrastrukturfonds ausbezahlt zu bekommen. Die beantragten Investitionskosten des Kantons Zug betragen rund 850 Millionen Franken, und der Kanton erhofft sich eine Beteiligung des Bundes bis zu 50 Prozent. Ob alle eingegebenen Projekte umgesetzt werden, entscheiden die jeweiligen Souveräne. Bewilligte Gelder würden bei einer Nichtumsetzung ersatzlos wegfallen. Eintreten war für unsere Kommission unbestritten.

Das Kapitel P in unserem Richtplan enthält in den Kapiteln P1 die Strategien für die Agglomeration Zug und in P2 diejenigen zu Projekten der Agglomeration. Diese Inhalte haben sich bewährt und bedürfen keiner Anpassung. Im Kapitel P3 geht es um die Mitfinanzierung durch den Bund, wobei noch die Fassung des Agglomerationsprogramms der 1. Generation zugrunde liegt. Dieses Kapitel muss dem Inhalt des Agglomerationsprogrammes der 2. Generation angepasst werden. Die einzelnen Richtplanänderungen betreffen Massnahmen im Bereich Verkehr und basieren auf einer guten Zusammenarbeit des Kantons mit den involvierten Gemeinden. So sind beispielsweise die Projekte des ruhenden Verkehrs – etwa die Parkleitsysteme in Cham und Baar – mit den Gemeinden abgesprochen, ebenso das grösste Projekt, der Stadttunnel Zug. Alle aufgeführten Verkehrsmassnahmen erfordern später keine weiteren Anpassungen des Zuger Richtplans, müssen aber von den jeweiligen verantwortlichen Gremien noch bewilligt werden.

Im Namen der Raumplanungskommission stellt die Votantin den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Thomas Rickenbacher nimmt das Wichtigste vorweg: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die vorgeschlagene Richtplananpassung im Kapitel P3. Dennoch erlaubt er sich im Namen der Fraktion einige Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm der 2. Generation.

Wir sind mit dem vorgeschlagenen Perimeter, welcher die Talgemeinden umfasst, einverstanden. Obwohl die Berggemeinden ähnliche Problemstellungen aufweisen, wäre es falsch, auch diese ins Programm aufzunehmen, da diese Siedlungen ländlich geprägt bleiben sollen. Natürlich ist es wichtig, dass wegen der in Aussicht gestellten Bundesgelder im Agglomerationsraum nicht Projekte im Berggebiet sistiert oder nicht umgesetzt werden.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung mit den Teilstrategien Landschaft, Siedlung und Verkehr. Zu beachten ist aber, dass als Resultat der weiteren Verdichtung auch Kostensteigerungen bei Boden- und Immobilienpreisen in Kauf genommen werden und die Gemeinden den definierten Weg mit Anpassungen der Bauordnung auch mittragen müssen. Der CVP-Fraktion ist es zudem wichtig, dass die aufgeführten Massnahmen baldmöglichst im Richtplan angepasst und damit politisch diskutiert werden können. Eine Eigendynamik des Agglomerationsprogramms erachtet sie als falsch.

Es bleibt zu hoffen, dass der Bund möglichst viele Projekte auf dem kantonalen «Projektwunschzettel» finanziell unterstützen wird.

Oliver Wandfluh hält fest, dass die Richtplananpassung durch das Agglomerationsprogramm II notwendig ist. Durch dieses kann der Kanton Zug beim Bund viel Geld abholen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Vorlage auch einstimmig zu. Sie dankt der Baudirektion für ihren Einsatz zum Vorteil des Kantons.

Hanni Schriber-Neiger weist darauf hin, dass im Agglomerationsprogramm Verkehrsprojekte aufgezählt und begründet werden, die der Kanton beim Bund zur Mitfinanzierung bereits eingereicht hat. Neben den finanz- und verkehrstechnischen Voraussetzungen spielen insbesondere die Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung sowie die Reduktion der Umweltbelastung – beispielsweise im Bereich Luftqualität – und des Ressourcenverbrauchs eine zentrale Rolle. Die Alternativ-Grüne Fraktion (AGF) ist auf die Massnahmen gespannt, mit denen der Kanton die «Balance zwischen starkem Wachstum und Wahrung natürlicher Ressourcen» schaffen kann.

Die AGF begrüsst die Infrastruktur-Anpassungen im Langsam- und im öffentlichen Verkehr und hofft, dass die Massnahmen umgesetzt werden. Ebenfalls befürwortet sie die Massnahmen für den ruhenden Verkehr, die zweckmässig sind. Es wäre zu prüfen, ob an weiteren Bahnhöfen und Bahnhaltstellen Bike & Ride- und/ oder Park & Ride-Angebote stehen sollten.

Die AGF hofft, dass Strassenprojekte für den motorisierten Individualverkehr das ganze Agglomerationsprogramm nicht dominieren. Die Zahlen im Bericht des Raumplanungsamts zeigen beim Mobilitätsverhalten nämlich auch, dass bei den Zupendlern der Anteil Autofahrende hohe 64 Prozent beträgt. Es muss unbedingt eine Verminderung des MIV angestrebt werden.

Bei der möglichen Mitfinanzierung beim Projekt Stadttunnel Zug hoffen wir, dass auch noch etwas Geld für verkehrsberuhigende Massnahmen übrigbleibt. Es muss sehr darauf geachtet werden, dass die verschiedenen Massnahmen neben den grossen Investitionen nicht untergehen.

Die AGF ist für Eintreten und stimmt der Anpassung im Richtplan zum 2. Agglomerationsprogramm zu.

Markus Jans hält fest, dass die Vorlage in der SP-Fraktion unbestritten war. Damit das Agglomerationsprogramm der 2. Generation noch rechtzeitig beim Bund eingereicht werden konnte, wurde die Beratung in der Kommission erst nachträglich geführt. Das ist zwar ein kleiner Mangel im Ablauf bei der Beratung von Kantonsratsvorlagen, ändert aber nichts am eigentlichen Inhalt.

Der grösste Teil des Agglomerationsprogramms der 2. Generation betrifft mit ca. 500 Millionen Franken den Stadttunnel Zug. Die übrigen 200 Millionen Franken

setzen sich aus diversen Projekten wie das Parkleitsystem in Cham und Baar zusammen. Für alle kantonalen Projekte werden den Kantonsrat vor einer Umsetzung noch ausführliche Vorlagen unterbreitet. Dann können diese noch intensiv diskutiert werden. In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion von der Anpassung des Richtplans Kenntnis und stimmt dieser zu.

Daniel Stadlin begrüsst namens der Grünliberalen das vorliegende Agglomerationsprogramm und dankt dem Regierungsrat für die sorgfältig abgefasste, detaillierte und nachvollziehbar strukturierte Arbeit. Die Massnahmen sind logisch hergeleitet und sauber dargestellt.

Für die Umsetzung stehen im Infrastrukturfonds des Bundes zurzeit noch 1,9 Milliarden Franken zur Verfügung. Insgesamt wurden 41 Agglomerationsprogramme der 2. Generation beim Bund eingereicht. Die darin zur Mitfinanzierung beantragten Massnahmen sehen Investitionen von rund 20 Milliarden Franken vor, was die verfügbaren Mittel um ein Vielfaches übersteigt. Ob hier noch ein substanzieller Beitrag für unseren Kanton übrigbleiben wird, ist alles andere als sicher. Unabhängig von dieser doch eher ungünstigen monetären Situation sind die im Agglomerationsprogramm aufgelisteten Massnahmen für unseren Kanton wichtig und verdienen unsere Unterstützung. Denn soll sich unsere Region auch weiterhin wirtschaftlich und gesellschaftlich kompatibel entwickeln können, muss die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, insbesondere die dazu benötigte Infrastruktur, vermehrt aufeinander abgestimmt werden. Zum Beispiel sollte der Umsteigepunkt Bahn/Bus im Gebiet des Bahnhofs Zug endlich verbessert werden. Nach wie vor fehlt hier ein eigentlicher Busbahnhof, und die Führung der Kundinnen und Kunden ist unverständlich.

Die Einschränkung des Planungssperimeters auf den Teilraum Talebene des kantonalen Richtplans führt leider nicht nur zu einer Vernachlässigung der Auswirkungen der angestrebten Entwicklungen im Berggebiet, sondern auch in den angrenzenden ausserkantonalen Gebieten. Eine Betrachtung der Schnittstellen mit den Nachbarräumen Knonaueramt, Freiamt und Zimmerberg darf daher nicht ausser Acht gelassen werden, sind diese Gebiete doch wichtige Quellorte für Pendlerströme. Ihre Auswirkungen auf den Raum Zug sind gross. So fliesst über die Gemeinden Hausen am Albis, Kappel am Albis oder Rifferswil gleich viel täglicher Verkehr von und nach Baar wie von den Zuger Berggemeinden. Von und nach Sins ist das Verkehrsaufkommen pro Tag sogar höher als von den Berggemeinden in die Stadt Zug. In den Nachbarkantonen Zürich und Aargau muss also die Verkehrsentwicklung genau beobachtet werden. Die im raumplanerischen Bericht erwähnte Zusammenarbeit mit den angrenzenden Agglomerationen und Kantonen sollte im Bereich Verkehrsentwicklung zumindest mit den Nachbarkantonen Zürich und Aargau für die Erarbeitung des nächsten Agglomerationsprogramms intensiviert werden.

Die Grünliberalen sind für Eintreten und werden dem neuen Richtplantext ohne Änderungen zustimmen.

Thomas Lötscher weist darauf hin, dass die Agglomeration Zürich weit grösser ist als der ganze Kanton Zug. Vor diesem Hintergrund versteht er nicht, weshalb der Kanton Zug das Berggebiet aus der Agglomeration streicht. Die Zuger Berggemeinden sind Naherholungsgebiet, Einzugsgebiet für Arbeitskräfte und Transitstrecke für ausserkantonale Pendler. Wenn nun dieses Gebiet nicht zur Zuger Agglomeration gezählt wird, trifft das den Votanten weniger in seinem Selbstverständnis als «Bergler», sondern als Zuger Steuerzahler.

Wäre es nicht sinnvoll, beispielsweise den Umfahrungstunnel Ägeri im Agglomerationsprogramm zu haben und vom Bund mitfinanzieren zu lassen? Der Baudirektor hat auf diese Frage sicher eine gewohnt prägnant-präzise Antwort.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die gute Aufnahme der Berichte und der Vorlage, auch dankt er der Kommission und deren Präsidentin für die gute Arbeit. Bezüglich des Perimeters stellt er fest, dass einer der Votanten damit einverstanden ist, während der andere nicht verstehen kann, weshalb das Berggebiet nicht zum Agglomerationsgebiet gehören soll. Es ist eben so, dass wir uns an den Richtplan halten, den der Kantonsrat 2004 genehmigt hat. Dort haben wir sechs Teilräume. Der Teilraum I ist die Agglomeration Lorzenebene und Ennetsee, im weitesten Sinn also das Talgebiet. Dazu kommen fünf weitere Teilgebiete, nämlich landwirtschaftliche genutzte Gebiete, Flusslandschaften Reuss und Sihl, Natur- und Erholungsräume sowie Zuger- und Ägerisee. Zum Teilraum I wurde im Richtplantext 2004 klar festgehalten: «Der Kanton Zug verfügt über die Agglomeration Zug, und diese umfasst den Teilraum I.»

Das Anliegen, das Berggebiet nicht ausser Acht zu lassen, ist aber verständlich. Bemerkenswert ist, dass gemäss dem Bundesamt für Statistik zehn Gemeinden im Kanton Zug zum Agglomerationsgebiet zählen; einzig Menzingen gehört nicht dazu. Es ist also vielleicht etwas willkürlich, wie die Agglomerationen in den Kantonen festgelegt werden. Wir haben aber gegenüber der Kommission zugesichert, dass wir in Hinblick auf nächste agglomerationsrelevante Vorlagen, die wir in den Kantonsrat bringen, diese Frage genau prüfen. Wir wollen jetzt nicht einfach aus der Hüfte schiessen, denn die Programme sind eingereicht; aber wir werden schauen, ob man die Agglomeration nicht auf das ganze Kantonsgebiet erweitern kann. Die Projekte im Berggebiet, sei es die Umfahrung Unterägeri oder andere, leiden darunter nicht. Wir werden an diesen Projekten mit gleichem Nachdruck arbeiten. Bezüglich der Umfahrung Unterägeri ist festzuhalten, dass der heutige Stand der Planung nicht ausreicht, diese Umfahrung schon in das Agglomerationsprogramm der 2. Generation einzuspeisen.

Bezüglich Massnahmen zu einem Wachstum mit Grenzen und dergleichen: Auch da sind wir dran, auch was Siedlung und Verkehr anbelangt, die von Hanni Schriber-Neiger angesprochenen Massnahmen voranzutreiben. Auch an den Leitbildern Zugerberg oder Lorzenebene arbeiten wir mit Nachdruck – unabhängig vom Agglomerationsprogramm. Auch für die Natur und die Siedlung wird viel getan. Lorzenaufweitungen sei hier als Stichwort genannt.

Die angesprochene MIV-Dominanz rührt daher, dass wir den Stadttunnel mit seinen 520 Millionen Franken in dieses Programm aufgenommen haben. Der Stadttunnel hat aber elementare Nebeneffekte. Zum Tunnelsystem kommen flankierende Massnahmen wie Zentrum plus, Stärkung des ÖV, Stärkung des Veloverkehrs und des Langsamverkehrs ganz generell.

Zu dem Markus Jans angesprochenen Zeitpunkt kann der Baudirektor immerhin sagen, dass die Zuständigkeit beim Regierungsrat liegt – und die geben wir nicht so schnell aus der Hand. Zu dem von Daniel Stadlin genannten Verhältnis von 1,9 Milliarden versus 20 Milliarden Franken ist zu sagen, dass diese Differenz schon beim Agglomerationsprogramm der 1. Generation vorlag, wenn auch nicht ganz so eklatant. Auch damals war das, was eingegeben wurde, ein Vielfaches von dem, was der Bund zur Verfügung stellen konnte. Wir haben damals in diesem Verteilungskampf mit einem guten Programm mitgemischt und knapp 65 Millionen Franken abgeholt. Auch mit dem vorliegenden Programm werden wir wieder einen Spitzen-

platz einnehmen und gut abschneiden. Wir werden uns dafür einsetzen, so viel wie möglich in Bern abzuholen.

Schon jetzt schauen wir über die Kantonsgrenzen hinaus. Volkswirtschaftsdirektion und Baudirektion sind in verschiedenen Foren mit den ausserhalb des Kantons liegenden Regionen, die uns interessieren, in ständigem Kontakt. Dann gibt es noch das Stichwort Metropolitankonferenz Zürich, in der unser Landammann den Kanton Zug vertritt. Auch da arbeitet man in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Raumplanung sehr intensiv miteinander.

Der Baudirektor dankt für die Zustimmung zur Vorlage.

→ EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

- Anpassung des kantonalen Richtplans: Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Raumplanungskommission einstimmig und ohne Enthaltungen beantragt, der Vorlage des Regierungsrats ohne Änderungen zuzustimmen. Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

- Kantonsratsbeschluss: Die **Vorsitzende** informiert, dass nur eine Lesung stattfindet und der Kantonsratsbeschluss nicht allgemein verbindlich, sondern behördenverbindlich ist. Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

→ SCHLUSSABSTIMMUNG: Der Rat stimmt der Vorlage mit 74 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

TRAKTANDUM 11:

516 **Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz)**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2073.1/.2 - 13866/67); Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission (2073.3 - 14106); Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (2073.4 - 14123).

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Hans Christen** informiert, dass die vorberatenden Kommission das Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung an sechs Sitzungen zwischen dem 11. November 2011 und dem 7. Mai 2012 beraten und an der Schlussabstimmung einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung verabschiedet hat. Die Kommission hat hervorragend gearbeitet und schlägt gute Lösungen für ein Integrationsgesetz für den Kanton Zug vor. Die schnelle und gute Integration der Migrationsbevölkerung war allen Kommissionsmitgliedern ein grosses Anliegen. Wie bei jedem neuen Gesetzesentwurf des Regierungsrates gingen die Meinungen und Ansichten auseinander. Die Kommissionsmitglieder haben sich jedoch zusammengerauft und in Anlehnung an die Kantone Luzern und Basel-Stadt einen Gesetzesvorschlag unterbreitet, der zukunftsweisend für unseren Kanton ist.

Die Schweiz ist nicht erst seit Ende der 1950er Jahre ein typisches Einwanderungsland, und es ist anzunehmen, dass auch einige der hier Anwesenden kleinere oder grössere ausländische Wurzeln haben. Hier einige Zahlen:

- Die Schweiz hat einen Ausländeranteil von 22,6 Prozent, was einer ständigen ausländischen Wohnbevölkerung von 1,8 Millionen Personen entspricht.

- 32 Prozent der Schweizer Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund, sind also Personen, deren Eltern im Ausland geboren sind.
- Über 1 Million Personen sind seit dem Jahre 2002 in die Schweiz eingewandert. In den vergangenen zehn Jahren ist eine deutliche Zunahme der Einwanderung aus Portugal, Deutschland, Frankreich und Polen festzustellen.
- Experten rechnen – bei gleichbleibender Zuwanderung und gleichbleibenden Einbürgerungszahlen wie in den letzten zwölf Monaten – bis zum Jahr 2030 mit einem Ausländeranteil von 32 Prozent. Die Einbürgerungszahlen zeigen jedoch tendenziell seit Jahren wieder nach unten.

Der Votant ist sich bewusst, dass diese Zahlen bei vielen Schweizerinnen und Schweizern ein Unbehagen auslösen. Eine Regulierung der Einwanderung kann aber nur in Bundesbern in kleinen Schritten eingeleitet werden. Die bilateralen Verträge mit der EU müssen eingehalten werden. Unsere Wirtschaft ist auf die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern angewiesen, das beweist das positive Wachstum des Kantons Zug. Wir müssen diese Zuwanderer schnell integrieren, damit unsere Wirtschaft nicht darunter leidet.

Der Kantonsrat hat jetzt die Aufgabe, mit einem Integrationsgesetz die Rahmenbedingungen für eine gute und schnelle Integration der Migrationsbevölkerung festzulegen. Die Kommission ist der Meinung:

- dass erstens eine erfolgreiche Integration mit einem Erstgespräch durchzuführen ist und die Ausweise nach diesem Gespräch zu übergeben sind.
- dass zweitens Sprach- und Integrationskurse anzubieten sind. Sehr wichtig für eine erfolgreiche Integration ist und bleiben die deutsche Sprache und das Verständnis unserer Kultur.
- dass drittens Expatriates (Expats) länger hier bleiben, als sie anfangs angenommen haben.
- dass viertens auch zu verhindern sei, dass sich die Schweizer Bevölkerung ausgegrenzt fühlt.

Die vorberatende Kommission ist sich bewusst, dass eine gute Integration der Migrationsbevölkerung die Steuerzahlerin und den Steuerzahler etwas kosten wird und darf. Der Präsident der Stawiko, Gregor Kupper, unterstützt dies in seiner Kolumne in der Neuen Zuger Zeitung deutlich: «Wir erhalten einmal mehr ein neues Gesetz, das unsere Staatskasse mit einem sechsstelligen Betrag belasten wird. Ich bin allerdings der Meinung, dass sich dieser Aufwand lohnt, auch wenn im ersten Moment Zweifel aufkommen könnten, ob das Ganze überhaupt eine staatliche Aufgabe sei. Wenn es gelingt, mit den Massnahmen das Konfliktpotenzial zwischen Einheimischen und Neuzuziehenden zu verringern oder zu vermeiden, wenn es gelingt, den Umfang des Deutsch-Stützunterrichtes an unseren Schulen zu reduzieren, ist sehr schnell jeder Franken gut investiert. Das alles liegt letztlich im Interesse unserer Bevölkerung.» Damit hat Kollege Gregor Kupper mit vier Sätzen eigentlich alles gesagt, was zum finanziellen Aufwand zu sagen ist.

Mit Datum 16. August 2012 hat die Zuger Wirtschaftskammer den Kantonsräten ein Positionspapier zu diesem Gesetz zugestellt. Die Wirtschaftskammer hat seinerzeit auf eine Vernehmlassung verzichtet, obwohl damals der Regierungsrat das Erstgespräch vorgeschlagen hat. Den Votanten hat dieses Schreiben wegen Ferienabwesenheit leider nicht erreicht. Per Zufall und dank E-Mail ist er als zuständiger Kommissionspräsident immerhin am letzten Wochenende auch noch zu diesem Papier gekommen.

Zu diesem Schreiben macht der Votant einige persönliche Aussagen. Grundsätzlich sieht die Zuger Wirtschaftskammer die Thematik Integration nur aus Sicht der Wirtschaft, nicht aus Sicht des Kantons, der Gemeinden und vor allem auch nicht

aus Sicht der Zuger Bevölkerung. Die Kommission stimmt mit der Wirtschaftskammer überein, dass wir die ausländischen Arbeitskräfte brauchen. Es ist aber auch bekannt, dass Expats viel länger bleiben, als dies bis anhin angenommen wurde. Das beweist eine vom Kanton Basel-Stadt in Auftrag gegebene Studie. Die Befindlichkeit der Zuger Bevölkerung darf nicht negiert werden. Sie muss diskutiert werden, und es müssen auch Möglichkeiten geschaffen werden, um sensible Punkte möglichst früh zu thematisieren. Der Kommission ist die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens wichtig. Es gibt Unternehmen, die Sprachkurse anbieten. Vielen ist dies allein schon durch die Grösse der Firma nicht möglich. Zudem geht es nicht nur um die Arbeitnehmenden, sondern auch um ihre Partner und Partnerinnen und ihre Kinder. Die Auswirkungen einer mangelnden Integration müssen in erster Linie die Bevölkerung und der Staat tragen und nicht die Wirtschaft.

Zu den Empfehlungen der Wirtschaftskammer bezüglich der Notwendigkeit des Gesetzes: Der Kantonsrat hat eine Motion erheblich erklärt und den Regierungsrat mit der Ausarbeitung des Gesetzes beauftragt. Der Staat darf ohne gesetzliche Grundlage nicht handeln. Um beispielsweise Deutsch- und Integrationskurse als Staat finanziell zu unterstützen, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Um die Zuständigkeiten festzulegen, braucht es ein Gesetz: Die Gemeinden sind zuständig für die sprachliche Frühförderung und der Kanton für die Sicherstellung von bedarfsgerechten Sprach- und Integrationskursen, für die Erhebung von statistischen Daten bezüglich Aussagen zur Migrationsbevölkerung, auch leistet er Beiträge an Dritte.

Die Wirtschaftskammer empfiehlt, die Integration in erster Linie über Regelstrukturen sicherzustellen. Die Regierung, die vorberatende Kommission und die Stawiko gehen hier mit der Wirtschaftskammer einig. Es ist auch korrekt, dass die Zuweisung Sache des Regierungsrats ist. Bei der Gesetzgebung ist der Kanton Zug diesbezüglich heterogen. In ungefähr der Hälfte der Gesetze ist die Zuteilung im Gesetz und in der anderen Hälfte in einer Verordnung oder in einem Regierungsratsbeschluss geregelt. Sicher ist es immer der Regierungsrat, der darüber bestimmt. Die Ansprechstelle für den Bund, der Integrationsdelegierte, das Kompetenzzentrum für Integrationsfragen war schon seit jeher bei der Direktion des Innern. In Klammer gesagt: Die Kommission hat das Kompetenzzentrum für Integrationsfragen zur Fachstelle Integration umgewandelt; der Regierungsrat kann damit leben. Die Direktion des Innern ist die Gesellschaftsdirektion. Der Regierungsrat und das Parlament wollen die Integration nicht als reine Arbeitsweltfrage behandelt haben. Erwerbstätigkeit ist nur ein Teil von Integration.

Wenn es um die Betreuung von ausländischen Arbeitnehmenden im Kanton Zug geht, dann kommt hingegen nach wie vor der Verein für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmenden mit der Fachstelle Migration zum Zuge. Der Verein hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, verhandelt durch die Volkswirtschaftsdirektion, da es sich hier um Arbeitnehmende handelt. Der Verein hat in der Kommission verschiedentlich zu diskutieren gegeben. Diskutiert wurde etwa der Versand von Unterlagen an die Arbeitnehmenden oder die tiefe Kostenbeteiligung der ausländischen Arbeitnehmenden, beispielsweise der Betrag von 100 Franken für eine Steuererklärung. Zuständigkeitsfragen sollen jedoch nicht im Kantonsrat diskutiert werden.

Zu den flächendeckenden Erstgesprächen hält der Votant fest, dass die Erfahrungen in den Kantonen Luzern und Basel-Stadt sehr positiv sind. Auch mit hochqualifizierten Personen wurden Gespräche geführt. Wir können nur von den Erfahrungen derjenigen Kantone profitieren, die diese schon anwenden. Diese werden sowohl inhaltlich als auch zeitlich angepasst. Es ist der Kommission be-

wusst, dass Personen aus EU- und EFTA-Staaten nicht zu einem Gespräch gezwungen werden können. Wenn dieses an die Abgabe des Aufenthaltsausweises gekoppelt wird, wird es jedoch problemlos akzeptiert. Die Erfahrungen der anderen Kantone zeigen aber, dass die Gespräche positiv ankommen. Auch gut qualifizierten Personen darf gesagt werden, dass beispielsweise unser Schulsystem ausgezeichnet ist und wir uns freuen würden, wenn sie ihre Kinder in die öffentliche Schule anmelden würden. Zudem kann auch hier nochmals gesagt werden, dass viele Personen viel länger in der Schweiz bleiben, als sie ursprünglich angenommen haben. Eine Integration erst nach drei oder vier Jahren ist bedeutend schwieriger.

Zur Empfehlung der Wirtschaftskammer bezüglich minimale sprachliche Kompetenzen bei der Erteilung einer Niederlassungsbewilligung nimmt der Votant zur Zeit noch keine Stellung, da diese Empfehlung im Rahmen der soeben begonnenen Kommissionsarbeit zum Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (EG AuG) und zum Asylgesetz noch diskutiert werden wird.

Zum Bericht und Antrag der Stawiko hält der Votant fest, dass die Stawiko dieses Geschäft noch kurz vor den Sommerferien beraten und verabschiedet hat. Aus diesem Grund war es der vorberatenden Kommission nicht möglich, noch eine weitere Sitzung einzuberufen. Aufgrund einer E-Mail-Umfrage bei den Kommissionsmitgliedern kann der Kommissionspräsident aber mitteilen, dass einige Kommissionsmitglieder einzelnen Anträgen der Stawiko zustimmen werden. Grundsätzlich werden jedoch die meisten an den Kommissionsanträgen festhalten.

Zur Änderung des Schulgesetzes, welche die Kommission beantragt, die Stawiko jedoch ablehnt und die Kommission auf den Motionsweg verweist, könnte es vielleicht der Sache dienen, wenn die Kommission zwischen der 1. und 2. Lesung nochmals zusammenkommt und diesen Antrag nochmals diskutiert. Eine Option wäre es, dieses Anliegen mit der Schulgesetzrevision, die anscheinend in Vernehmlassung ist, zu debattieren. Dies hätte zur Folge, dass die 2. Lesung sicher einen Monat später erfolgen könnte. Mit einer Motion würde es sicher vier Jahre dauern, bis der Kantonsrat eine Gesetzesvorlage behandeln würde. Früherfassung und Förderung sind Teil der Integration, und es wäre logisch dies jetzt zu diskutieren und nicht erst in ein paar Jahren.

Mit Datum 29. August hat der Bundesrat eine Medienmitteilung verbreitet mit dem Titel «Grundsätzliche Zustimmung zur Integrationsvorlage». Vertreter des Bundes waren an einer Sitzung der vorberatenden Kommission anwesend. Sie haben uns bestätigt, dass die vorgesehene Zuger Gesetzgebung absolut kompatibel ist mit derjenigen des Bundes. In der Medienmitteilung des Bundes hat es auch Punkte, die das EG AuG betreffen, auf die der Votant aber nicht eingeht.

Im Weiteren verweist der Votant auf den Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission. Er ersucht den Rat, auf die Vorlage einzutreten und den Änderungsvorschlägen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Gregor Kupper orientiert, dass die Stawiko das Integrationsgesetz an der letzten Sitzung vor den Sommerferien beraten hat. Dabei wollte keine Ferienstimmung aufkommen – im Gegenteil: Es wurde eine sehr intensive und diskussionsreiche Beratung geführt. Wir wurden dabei von der Direktorin des Innern unterstützt, hilfreich waren uns aber auch die sehr ausführliche Vorlage des Regierungsrats sowie der Bericht der vorberatenden Kommission, der die Differenzen, auch deren Begründung recht gut aufzeigt. Die Stawiko hat mit 5 zu 2 Stimmen entschieden, auf die Vorlage einzutreten.

Es dürfte unschwer zu erkennen sein, dass zwei Schwerpunkte die Hauptbestandteile unserer Beratungen bildeten: Auf der einen Seite waren es die Erstgespräche, auf der anderen Seite war es die Änderung des Schulgesetzes. Zu den Erstgesprächen hat der Präsident der vorberatenden Kommission in seinem Bericht und eben in seinem Votum detaillierte Ausführungen gemacht. Aber wechseln wir in einem Gedankenspiel mal die Seiten. Nehmen wir an, Ihr Arbeitgeber schickt Sie für einige Jahre zum Beispiel nach Brasilien. Kurz nach ihrer Ankunft erhalten Sie von der zuständigen Stelle die Mitteilung, dass Ihre Aufenthaltsbewilligung zur persönlichen Abholung bereitliegt und Sie zu einem einführenden Gespräch eingeladen sind. Denken Sie nun: «Was soll das? Was wollen die von mir? Ist das lateinamerikanischer Bürokratismus?» Oder denken Sie vielleicht: «Die Gelegenheit kommt gerade richtig. Da kann ich noch einige Fragen stellen und habe dann einen direkten Kontakt, auf den ich bei Problemen zurückgreifen kann»? Für die Stawiko liegt der zweite Gedanke näher. Sie unterstützt deshalb den Antrag der vorberatenden Kommission. Wir halten die zusätzlichen Kosten für vertretbar. Sie sind schnell wieder eingespielt, wenn es gelingt, mit den Erstgesprächen in andern Bereichen Kosten zu reduzieren oder zu vermeiden. Natürlich ist es wichtig, dass die Gespräche, nicht als Pflichtübung, sondern als echte Dienstleistung herüberkommen. Vielleicht erhält der oder die Zuziehende gar eine Visitenkarte des Gesprächspartners, die ihm beim Auftauchen von Problemen ermöglicht, einen persönlichen Kontakt herzustellen. Dann ist das Gespräch plötzlich auch für Expats von Interesse, ganz abgesehen davon, dass wir auch von Leuten, die nur ein oder zwei Jahre bei uns sind, erwarten, dass sie einigermaßen mit den schweizerischen Gepflogenheiten vertraut sind.

Bezüglich der Kosten für diese Erstgespräche haben wir uns von der Direktion des Innern zusätzliche Informationen geben lassen, die sich auf Seite 2 und folgende des Stawiko-Berichts finden. Die Stawiko hat den Erstgesprächen schliesslich mit 4 zu 3 Stimmen zugestimmt.

Zweiter Hauptpunkt in der Stawiko war – wie erwähnt – die Änderung des Schulgesetzes. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die von der vorberatenden Kommission formulierten Bestimmungen, wesentliche Grundlagen fehlen aber. Gemeinden, Regierung und Bildungskommission konnten dazu keine Stellung nehmen. Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen auf der Ebene des Kantons, aber auch der Gemeinden fehlen. Deshalb haben wir empfohlen, diesen Teil auf den Motionsweg zu verweisen. Wenn wir da eine andere Lösung finden, sind wir selbstverständlich offen. Uns geht es vor allen Dingen darum, dass die betroffenen Stellen tatsächlich miteinbezogen werden.

Die Stawiko stellt noch einige kleinere Änderungsanträge, die Sie in der Synopse finden. Zusammenfassend beantragt sie, auf das Gesetz einzutreten und ihm mit den beantragten Änderungen zuzustimmen. Der Entscheid fiel mit 5 zu 2 Stimmen.

Namens der CVP-Fraktion spricht **Urs Raschle**. «Good morning», tönt es eines Morgens in einem Büro in den USA. «We need you, now in Zug!» Tage später kommt der Angerufene mit Familie, Sack und Pack am Flughafen Kloten an und wird von einem Mitarbeiter eines Relocation-Services empfangen. In Zug wird ihm die neue Wohnung gezeigt, er erhält eine dicken, sehr informativen «Expats-Guide» und die wichtigsten Infos zu Abfall und öffentlichen Stellen. Am nächsten Tag erscheint der Mann in seinem Unternehmen in Zug, und seine Partnerin bleibt zu Hause. Doch bald erhält sie ein Telefon vom «English Women's Club» und freut sich auf ein Kaffee mit Landsfrauen in einem Hotel. Dort erfährt sie, dass sich die Männer jeweils am Donnerstag im «English Men's Club» zum Bier treffen und man

sich über die Internetplattform «ZIBF» austauscht. Dank den monatlichen «Offline-Events» von ZIBF lernt sie bald weitere Expats kennen und freut sich auch schon auf den Besuch der Expat-Expo jeweils Ende April im Lorzensaal in Cham. Und die Kinder geniessen seit dem ersten Tag den tollen Service bei der «International School».

So oder ähnlich funktioniert aktuell die Integration von ausländischen Arbeitskräften in Zug. Man merke: Bis zu diesem Zeitpunkt gibt es kaum respektive keinen Kontakt zu den Behörden, wissen zugezogene Arbeitskräfte nicht, was man von ihnen erwartet, was aber auch ihre Rechte und Pflichten sind. Die wichtigen Informationen erhielten sie von «Relocatern» und von Arbeitskollegen und -kolleginnen, welche schon länger da sind – natürlich auf Englisch oder immer mehr auf Russisch. Die Folgen dieser Entwicklung werden langsam augenscheinlich: Bildung von Parallelgesellschaften in gewissen Ortschaften, sinkendes Verständnis seitens der Einwohner, welche schon länger da sind, und im schlimmsten Fall sogar gewalttätige Reaktionen von Menschen, welche den Kanton verlassen mussten.

Mit dem Integrationsgesetz haben wir nun die einmalige Möglichkeit, den für Zug immer wichtiger werdenden Bereich zu diskutieren und zu definieren. Die Diskussion in der Kommission wurde dementsprechend intensiv und vielschichtig geführt, und das Ergebnis darf sich sehen lassen.

Zwei wichtige Grundsätze fanden den Weg in das Gesetz. Da sind einerseits die Erstgespräche. Die Frage sei gestellt: Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie von heute auf morgen in den USA arbeiten müssten und nicht einmal wüssten, was man von Ihnen erwartet respektive welche Möglichkeiten Sie haben? «Sind diese Leute überhaupt an einer Integration von mir in diesem Land interessiert?» Diese Frage würden Sie sich unweigerlich stellen. Bei einem Erstgespräch hätten Sie dann die Möglichkeit, direkt zu erfahren, was man von Ihnen erwartet und welche Rechte und Pflichten sie haben, auch bekämen sie einen direkten Kontakt zu den Behörden.

Bezüglich der Sprache war sich die Kommission einig: Deutsch ist die Sprache, die man im Kanton Zug spricht. «Ich nix verstehen, ich Schweizer», stand letzthin an einer Hauswand. Tatsächlich scheint die deutsche Sprache langsam an Wichtigkeit zu verlieren. Doch gerade bei der Integration spielt die Sprache eine wichtige Rolle. Wie nämlich sollen Zugezogene verstehen, was man von ihnen erwartet, wenn sie die Sprache nicht verstehen? Wir Schweizer sind diesbezüglich sehr anpassungsfähig und sprechen gleich die Sprache des Anderen. Doch dies führt dazu, dass Zugezogene oft denken, alle sprächen ihre Sprache, was zu interessanten Situationen in der Bäckerei führen kann, wo die Frau hinter dem Ladentisch die Frau vor dem Ladentisch nicht mehr versteht.

Die CVP-Fraktion diskutierte intensiv über ein Eintreten. Grundsätzlich war man sich einig, dass eine funktionierende Integration in unserem Kanton an Bedeutung zunimmt. Es stellt sich aber die Frage, ob dies nicht schon genügend durch Gemeinden und/oder Firmen erreicht wird respektive ob es die Aufgabe des Staats ist, hier Genaueres zu definieren. Schliesslich wurde unter dem Gesichtspunkt, dass es wichtig ist, über die Integration zu diskutieren, grossmehrheitlich für Eintreten gestimmt.

Beim neuen § 3 folgte die Fraktion der Kommission. Auch wenn es unüblich ist, Bundesrecht in einem kantonalen Gesetz wiederzugeben, sieht sie es als richtig an, die Grundsätze im Gesetz zu verankern, dies auch als Grundlage für die folgenden Paragraphen.

Unüblich ist es aber für die CVP, dass es Direktzuweisungen im Gesetz gibt. Deshalb stellt die CVP-Fraktion den Antrag, sämtliche Absätze, in denen explizit die

Direktion des Innern aufgeführt wird, mit den Worten «der Kanton» abzuändern. Dies betrifft § 5 Abs. 4, § 6 Abs. 3 und § 9 Abs. 1.

In § 5 Abs. 5 und § 6 Abs. 3 folgt die Fraktion der Regierung respektive der Stawiko und sieht insbesondere beim zweiten Punkt betreffend Information und Transparenz bereits genügend Möglichkeiten, um aufzuzeigen, wie die Integration funktioniert und welche Wirksamkeit sie erreicht.

Über den Kommissionsvorschlag zu den Erstgesprächen wurde ebenfalls sehr intensiv diskutiert. Einerseits erachtet man diese Gespräche als Chance, um direkt mit den Ausländerinnen und Ausländern in Kontakt zu treten. Andererseits wurden die zusätzlichen Kosten, die fehlende Wirksamkeit und vor allem die Schwierigkeit der Durchsetzbarkeit genannt. Die Fraktion sprach sich deshalb grossmehrheitlich für den Vorschlag der Regierung aus, weiterhin Dokumente zu schicken und keine Gespräche zu führen.

Auch der Vorschlag der Kommission mit den schulischen Anforderungen wurde kritisch durchleuchtet. Die CVP sieht mehrheitlich den Zusammenhang zwischen dem Integrationsgesetz und der Anpassung des Schulgesetzes. Sie ist aber der Meinung, dass die Regierung das Geschäft nochmals anschauen sollte und weist den entsprechenden Paragraphen an die Regierung zurück.

Das Thema Integration brennt den Zugerinnen und Zugern unter den Nägeln. Dazu reicht ein Spaziergang durch die Strassen. Wir sind es deshalb der Bevölkerung schuldig, darüber zu diskutieren und Wege aufzuzeigen, wie die Integration zukünftig passieren soll. Zug ist ein selbstbewusster, erfolgreicher Kanton und darf auch gegenüber Zugezogenen so auftreten. Dazu gehört, dass man sich persönlich in die Augen schaut und Neuzugezogene willkommen heisst. Alle haben ein Integrationsgesetz verdient, welches dieses selbstbewussten Kantons würdig und frei von äusseren Zwängen erarbeitet worden ist.

Cornelia Stocker hält fest, dass die FDP-Fraktion die Vorlage intensiv und in engagierter Diskussion beraten hat. Die FDP ist einstimmig für Eintreten, denn Integration hat eine hohe gesellschaftspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung. Vermischen wir diese also nicht mit dem Reizthema Asylpolitik.

Die Auffassung der Regierung und insbesondere der vorberatenden Kommission, wonach das Erlernen der deutschen Sprache *der* zentrale Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Integrationspolitik ist, teilen wir voll und ganz. Die FDP stand und steht hinter den bilateralen Abkommen. Es versteht sich von selbst, dass unser Zuger Integrationsgesetz mit diesen internationalen Verträgen kompatibel sein muss.

Wir geniessen in Zug nach wie vor einen sehr hohen Wohlstand. Dieser ist zu einem grossen Teil auch den in den letzten Jahren sehr zahlreich zugewanderten Personen zu verdanken. Jedoch sind viele Alteingesessene nicht mehr nur glücklich über diese Entwicklung und fürchten sich vor dem Verlorengehen der Identität, welche Zug in den vergangenen Jahren geprägt hat. Wir glauben festzustellen, diesbezüglich an einem Scheideweg angelangt zu sein. Einst haben uns die Gastarbeiter etwas Unbehagen oder gar Mühe bereitet, heute macht sich ein Grossteil der Alteingesessenen Gedanken, wie viele Expats Zug noch zu aufzunehmen vermag. Wichtige Alltagssorgen und -nöte – etwa Wohnungsknappheit oder die Schwierigkeit Feuerwehrlaute zu rekrutieren – akzentuieren sich je länger je mehr. Wir dürfen auch nicht die Augen davor verschliessen, dass es einigen Leuten hier missfällt, im Kontakt mit Dienstleistungsbetrieben, zum Beispiel im Gesundheits- oder Gastrobereich, hochdeutsch oder gar englisch sprechen zu müssen.

Im Gegenzug gilt es zu bedenken, dass gerade diese Expatriates viel zur Wertschöpfung beitragen, praktisch kaum Probleme bereiten und unsere staatlichen

Strukturen nicht wirklich belasten. Kurz: Sie sind in der Lage, ihr Leben hier, das mehrheitlich von der Arbeit geprägt ist, mit Unterstützung ihrer Arbeitgeber weitgehend selbständig zu meistern.

Wie begegnen wir diesen Facetten unserer Zuger Erfolgsgeschichte am effektivsten? Das heute zur Beratung stehende Integrationsgesetz ist sicher ein valables Instrument, auch wenn sich ein Grossteil unserer Fraktion nicht mit allen Paragraphen gänzlich anfreunden kann.

Ein Element zur guten Integration ist sicher eine positive Willkommenskultur, wie sie der Kanton Zug schon seit jeher pflegt. Die Bestrebungen der vorberatenden Kommission, unsere Erwartungen an die Migrationsbevölkerung klarer zu formulieren, begrüssen wir sehr. Es ist richtig, wenn wir selbstbewusst zum Ausdruck bringen, dass unsere schweizerische Rechtsordnung und unsere Grundwerte gelten und dass unsere Gepflogenheiten stets zu respektieren sind.

Drei Viertel der Zuwanderer in unseren Kanton kommen – wir haben es bereits gehört – aus EU- und EFTA-Staaten. Angesichts dieses Umstands ist die Mehrheit unserer Fraktion von den von der Kommission vorgeschlagenen Erstgesprächen nicht überzeugt und lehnt sie ab. Moniert werden dabei die fehlende Langzeiterfahrung, die Praktikabilität und nicht zuletzt auch den damit verbundenen bürokratischen Aufwand, welcher hohe Kostenfolgen mit sich bringen wird. Es wird auch die Frage gestellt, ob sich die Lebensphilosophie der 25 Prozent der Zuwandernden, die dazu überhaupt in Frage kämen, verändern lässt. Viele von uns werten dies eher als Scheinintegration.

Der Fraktionsminderheit, bestehend primär aus den Kommissionsmitgliedern, ist es leider nicht gelungen, die umfassenden Beratungen in der Kommission der Fraktion überzeugend darzulegen. Diese Minderheit will Erstgesprächen mit Integrationsvereinbarungen eine Chance geben und erhofft sich daraus langfristig betrachtet einen volkswirtschaftlichen Nutzen, vergleichbar mit den investierten Mitteln und Ressourcen in die familienergänzende Kinderbetreuung.

Als Ganzes ist sich die FDP-Fraktion einig: Integration soll und muss wenn immer möglich über die Regelstrukturen wie Schule und Arbeitsplatz erfolgen. Und der Schlüssel des Erfolges ist das Erlernen der deutschen Sprache. In diesem Sinne ersucht die Votantin den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Manuel Brandenburg hält fest, dass auch die SVP-Fraktion sich sehr intensiv mit dieser Vorlage befasst und sie auch sehr intensiv beraten hat. Sie ist zum Schluss gekommen, dass es richtig ist, nicht auf dieses Gesetz einzutreten.

Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass Integration und auch Assimilation – der Begriff, den man früher verwendet hat, die Annäherung desjenigen, der kommt, an diejenigen, die da sind – eine Sache desjenigen ist, der kommt, und nicht derjenigen, die da sind. *Da* sind wir, und *kommen* tun die Ausländer. Grundsätzlich ist es also nicht an uns, ein Gesetz hierüber zu erlassen. Es kommt dazu, dass das Gesetz vom Bund nicht vorgeschrieben ist. Wir sind im Kanton also frei, ob wir ein solches Gesetz erlassen oder nicht. Es gibt bereits genügend bundesrechtliche Regelungen, die genug konkret sind, dass die Integrationsbestimmungen des Ausländergesetzes umgesetzt werden. Wenn man nun ein Gesetz nicht erlassen *muss*, dann muss man dafür sorgen, dass man *kein* Gesetz erlässt. Das ist ein unliberaler freiheitlicher Grundsatz. Machen Sie keine Gesetze, die es nicht braucht. Jedes Gesetz schränkt die Freiheitssphäre der Menschen ein, die Freiheitssphäre, die immer gleich gross ist, und jedes Gesetz macht diese Sphäre enger. Seien Sie also vorsichtig mit neuen Gesetzen.

Das Gesetz bringt aus Sicht der SVP auch einen unzulässigen Ausbau der Sozial- und Betreuungsverwaltung mit sich. Beispiel Erstgespräch. Stellen Sie sich diese Situation vor: Da kommt jemand zur Behörde, die ihm dann nach dem Gespräch diesen Ausweis gibt. Da sitzt wahrscheinlich dann bereits jemand vom kantonalen Sozialamt da oder ein Sozialpädagoge oder sonst jemand, der für die Integration beim kantonalen Sozialamt zuständig ist. Der hat natürlich – wie zu Recht schon gesagt wurde – eine Visitenkarte dabei und wird diese auch gerne abgeben, denn selbstverständlich hat er Freude, wenn er dem Neuzugezogenen aufgrund seiner staatlichen Aufgabe und Funktion helfen kann. Wäre es nicht naheliegender, dass ein Zugezogener in der Nachbarschaft mit Freunden, die er hier gewinnt, spricht, wenn er ein Problem hat? Oder er geht in einen Verein und trifft dort neue Leute, welche ihm erklären, an wen er sich wenden soll und wie das alles geht. Ist es der richtige Weg, dass jemand vom Staat von Anfang an mit einer Visitenkarte dabei ist und sagt: «Wenn Du ein Problem hast, dann komm zu uns»? Der Votant ist erstaunt über diese Einschätzung des Stawiko-Präsidenten, den er eigentlich für einen liberalen Menschen hält. Ist es nicht besser, die Gesellschaft in Freiheit walten zu lassen, statt den Staat hier ins Spiel zu bringen?

Von Kommissionspräsident Hans Christen haben wir gehört, dass der Bund selber ein neues Integrationsgesetz erlässt; die entsprechende Medienmitteilung stammt von gestern. Der Bund möchte ja auch das Ausländergesetz umbenennen in «Ausländer- und Integrationsgesetz». Das ist ein weiterer Grund, jetzt nicht im Kanton Zug ein neues Gesetz zu erlassen, das dann vielleicht bald wieder hinfällig ist, weil der Bund andere Bestimmungen erlässt, die diesem Gesetz vorgehen.

Zu den Inhalten – sollten Sie Eintreten beschliessen – in Kürze: Die SVP-Fraktion ist gegen die Schulgesetzänderung. Das ist aus unserer Sicht nicht etwas, das man so huschhusch in einer Kommission einbringen kann. Das müsste über das Motionsverfahren laufen, wie das auch die Ansicht der Stawiko und anderer Votanten ist. Erstgespräche lehnen wir. Aus unserer Sicht würde der Schweizer, der nach Brasilien geht – wäre er ein SVPlar –, sich fragen: «Was wollen die von mir?». Der CVPlar ist froh und geht gerne beim Staat vorbei – das sind eben die Unterschiede.

Hans Christen hat das Problem der Einwanderung angesprochen und gesagt, dass wir uns an die Verträge mit dem Ausland halten müssen. Das ist richtig. Aber das Problem, das viele Leute im Kanton Zug drückt, nämlich die Einwanderer, die kommen, ihnen die Wohnungen wegnehmen, die Strassen versperren, die Plätze im Zug streitig machen: Dieses Problem lösen Sie nicht mit diesem Gesetz. Dafür müssen Sie die Personenfreizügigkeit anpassen. Stimmen Sie also dereinst für die Masseneinwanderungsinitiative der SVP, die eine Neuverhandlung der Personenfreizügigkeit fordert.

Der Brief der Zuger Wirtschaftskammer ist bei uns auf offene Ohren gestossen. Er entspricht auch unserer Meinung, lässt die Wirtschaftskammer doch zwischen den Zeilen erkennen, dass sie eigentlich gegen das Gesetz ist.

Kantonsrat Raschle hat das Beispiel des Expat erzählt, der einen Anruf aus den USA erhält, dann in die Schweiz kommt – und nirgends ist der Staat. Das macht Herrn Raschle Sorgen. Das können wir nicht nachvollziehen. Gerade dieses Beispiel ist doch ein klares Indiz dafür, wie gut die Leute selber organisiert sind, freiheitlich und ohne dass der Staat etwas machen muss. Der Zuziehende kommt mit dem Staat dann schon noch in Berührung, spätestens wenn ihm beim ersten Lohn die Steuern abgezogen werden – wenn er quellensteuerbesteuert ist – oder wenn er den Einzahlungsschein erhält – wenn er ordentlich besteuert ist. Wir müssen nicht dafür sorgen, dass er gleich am Anfang seinen staatlichen Betreuer mit der Visitenkarte erhält. Das sind keine Babies, die da kommen und darauf warten, dass

der Staat sich um sie sorgt. Wir sollten freiheitlich denken und davon ausgehen, dass der Zuziehende, wenn er etwas braucht, sich überlegt, was zu tun sei, und dann zu einem Privaten oder einem Freund geht, der ihn berät – oder eben zum Staat. Man muss ihm nicht von Anfang an die Visitenkarte des Staates geben.

Frau Stocker hat davon gesprochen, dass man im Kanton Zug an einem Scheideweg sei. Das ist ein Problem der Masseneinwanderung, nicht des Integrationsgesetzes. Und gegen die Masseneinwanderung tut die FDP nichts. Sie sagt, dass die Wirtschaft das brauche, sagt dann aber auch, dass es den Leuten nicht mehr gut gehe, machen wir also ein Integrationsgesetz. Dieses Gesetz bringt überhaupt nichts. Stimmen Sie lieber unserer Masseneinwanderungsinitiative zu!

Cornelia Stocker hat auch angeführt, man müsse zeigen, dass unsere Rechtsordnung gilt und eingehalten werden muss. Die Rechtsordnung gilt auch ohne ein Gesetz, in dem steht, dass die Rechtsordnung gilt. Ein solches Gesetz braucht es nicht.

Der Votant schliesst mit einem Zitat des französischen Philosophen und Staatstheoretikers Montesquieu: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es absolut notwendig, *kein* Gesetz zu machen.» Leben wir diesem ur-liberalen Vordenker und Urheber der Gewaltentrennung nach und verzichten wir auf ein unnötiges Gesetz. Der Votant bittet den Rat eindringlich, nicht auf das Gesetz einzutreten.

Stefan Gisler hält fest, dass in Zug Wirtschaft und Gesellschaft von den Zuziehenden sowie von einem friedlichen Miteinander von diesen und den schon länger Ansässigen profitieren. Da das Zusammenleben nicht immer frei von Missverständnissen und Konflikten ist, braucht es einen Willen und auch konkrete Massnahmen zur Integration. Letztere müssen effektiv, motivierend und nachhaltig sein. Sie dürfen auch etwas kosten, profitieren wir doch alle von einer erfolgreichen Integration.

Das vorliegende Gesetz, von der vorberatenden Kommission mit 12 zu 0 Stimmen, also den Stimmen aller Fraktionen gutgeheissen, zeigt auf, was von der Migrationsbevölkerung erwartet wird und welche Massnahmen getroffen werden sollen. Es ist im Wissen um die Gesetzesvorbereitung beim Bund beraten worden, auch wenn Manuel Brandenburg dies nicht wahrhaben will. Die Kommission überzeugte sich, dass es mit der Bundesrevision kompatibel ist und es keinen Grund gibt, mit dem Zuger Gesetz zuzuwarten. Die AGF steht mit einigen regierungstreuen Abweichungen hinter diesem Gesetz in der Version der Kommission. Wer wie die SVP für Nichteintreten plädiert, weigert sich, für die Ausländer- und Integrationsproblematik Lösungen anzubieten. Die Zuger Bevölkerung hat ein Recht darauf, dass wir uns dieses Themas, das sie stark beschäftigt, annehmen und es in diesem Rat auch debattieren. Nicht alle hier haben wie Kollege Brandenburg die Chance, über die Heirat ausländische Mitbürger erfolgreich zu integrieren. Es muss noch andere Wege geben.

Der Votant ist stolz auf das Erfolgsmodell Schweiz, wo so viele Kulturen, Nationen, Religionen und soziale Gruppen in der Regel friedlich zusammenleben. Doch darauf dürfen wir nicht ausruhen. Wir müssen unsere Bemühungen in der Integration verstärken. Das hat auch der Bund erkannt, der die Integration stärker fördern und Massnahmen dazu in den Kantonen auch finanziell unterstützen will, dies ganz im Sinne des vom Volk im Jahr 2006 gutgeheissenen Ausländergesetzes – damals auch Lex Blocher genannt –, das die Integration zu einer Querschnittsaufgabe von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erklärte.

Es gibt bereits einen gewissen Unmut auch gegenüber den für Zuger Unternehmen wichtigen Expats; auf die Risiken einer Parallelgesellschaft wurde bereits hingewiesen. Der Votant bewegt sich oft in Expat-Kreisen und hört dort von gewissen Ressentiments, die am Entstehen sind. Dagegen müssen wir vorbeugend etwas tun, und dazu ist dieses Gesetz geeignet. Es braucht diesen staatlichen Eingriff. Wenn Kantonsrat Brandenburg keinen Eingriff des Staates will, dann ist nicht zu begreifen, wieso er den Staat mittels einer massiven Vorlage wie der Masseneinwanderungsinitiative bemühen will, ein wirklich einschneidendes Gesetz zu erlassen. Hier wünscht sich der Votant von Kollega Brandenburg ein bisschen mehr Montesquieu.

Die AGF unterstützt auch die von der Kommission erarbeiteten Grundsätze zur Integration gemäss § 3. So wird für Zuziehende wie für Einheimische greifbar, was Zug unter Integration versteht. Wir unterstützen den Grundsatz, dass Integration in den Regelstrukturen stattfinden soll. Das ist effektiv, praktisch, kostengünstiger und bevölkerungsnah. Es eröffnet die Chance, dass die Zuziehenden sich in Vereinen oder in der Feuerwehr engagieren.

In Kürze unsere Haltung zu den Details, sofern von der Kommission abweichend: In § 5 Abs. 2 setzen wir uns dafür ein, dass die Regierung eine Kommission zur Integrationsfragen bilden *muss* und nicht nur kann. In § 5 Abs. 5 sind wir für eine *Ansprechstelle* statt *-person*. Und in § 9 sind wir für die von der Kommission neu vorgeschlagenen Erstgespräche, allerdings sollen dort keine Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden, wie in Abs. 3 vorgesehen. Der Frühförderung beziehungsweise der Integration im Schulbereich sind wir sehr wohlgesinnt. Wir plädieren aber dafür, die vorgesehene Schulgesetzänderung heute abzulehnen und fordern die Parteien auf, sich dazu im Rahmen der jetzt laufenden Vernehmlassung zum neuen Schulgesetz zu äussern. Dort können wir das sauber aufgleisen, weshalb es heute weder eine Rückweisung noch eine Motion braucht, das würde die Sache nur verzögern. Äussern Sie sich also in der Vernehmlassung, so dass wir das zügig behandeln können.

In diesem Sinne: Ja zum Eintreten, Ja zu einer differenzierten Debatte, damit die Bevölkerung hört, welche Lösungen wir anzubieten haben.

Eusebius Spescha hält fest, dass die Schweiz einen Ausländeranteil von 22,3 Prozent der Wohnbevölkerung hat. Der Kanton Zug ist mit 23,4 Prozent auf Rang 6 aller Kantone. Selbstverständlich ist ein Ausländeranteil von fast einem Viertel eine Herausforderung für eine Gesellschaft. Mit einigem Stolz können wir aber feststellen, dass wir Schweizerinnen und Schweizer und die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer diese Herausforderung bisher insgesamt gut gemeistert haben. Allerdings dürfen wir uns nicht auf dieser Feststellung ausruhen. So wie sich die Gesellschaft insgesamt laufend ändert und entwickelt, hat sich die Migration laufend verändert und entwickelt und wird es auch weiterhin tun.

Die Schweiz ist seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ein Einwanderungsland. Der Einwanderung haben wir einen beachtlichen Teil unseres Wohlstandes zu verdanken. Die Einwanderung und die damit verbundene Vielfalt an Menschen aus unterschiedlichsten Kulturen, welche sich hier niederlassen, sind aber nicht immer nur Freude, sondern können durchaus auch Anlass zur Sorge sein. Für diese Sorgen müssen wir Lösungen entwickeln.

Die Beschäftigung mit Integrationsfragen führt immer zur gleichen Erkenntnis: Integration ist ein zweiseitiger Prozess. Wir müssen die Migrantinnen integrieren wollen, die Migrantinnen müssen sich bei uns integrieren wollen. Es ist nicht möglich, dass sich eine Migrantin oder ein Migrant hier integriert, wenn wir nicht auch

die Bereitschaft dazu haben. Diese Grundsätze sind auf nationaler Ebene festgeschrieben. Wir stehen vor der Aufgabe, mit dem Integrationsgesetz festzulegen, wie wir dies hier im Kanton Zug tun wollen. Wir haben diese Fragen in der vorbereitenden Kommission sehr intensiv und ausführlich diskutiert und waren uns einig, dass wir mit diesem Gesetz eine vernünftige Balance von Forderung und Förderung anstreben wollen. Wie in anderen Bereichen des Lebens auch – beispielsweise in der Erziehung, in der Bildung, aber auch in der Führung – führt gutes Gelingen über den gelungenen Mix von Forderung und Förderung. Man kann nicht nur fordern, ohne auch zu fördern, man kann aber auch nicht nur fördern, ohne zu fordern. Das eine ohne das andere ist zum Scheitern verurteilt.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird grundsätzlich auch die Anträge der vorbereitenden Kommission unterstützen, dies aus der Überzeugung heraus, dass in der Fassung der Kommission einerseits die Forderungen klarer herausgestellt werden, andererseits aber auch die Förderung klarere Konturen erhält.

Der Votant zeigt sich etwas irritiert über das Staats- und Rechtsverständnis von Manuel Brandenburg, für den Gesetze offenbar nur dazu dienen sollen, Rechte und die Freiheit einzuschränken. Das scheint eine doch sehr einseitige und seltsame Interpretation unserer Gesetze zu sein. Der Votant sieht in Gesetzen neben der Vorgabe von Pflichten immer auch die Garantie von Rechten. Er ist froh in einem Staat zu leben, der in der Bundesverfassung und in den Gesetzen auch Rechte und damit auch Freiheiten garantiert. Ohne diese Gesetze wären wir wahrscheinlich in einem Freiheitsverständnis, das eher Erinnerungen als Faustrecht-Gesellschaften weckt.

Bei der vorgeschlagenen Ergänzung des Schulgesetzes ist die SP-Fraktion der Meinung, dass diese Frage heute inhaltlich ausdiskutiert werden soll. Wir werden aber den Antrag stellen beziehungsweise entsprechende Anträge unterstützen, dass die Regierung beauftragt wird, zwischen 1. und 2. Lesung mit den Gemeinden zusammen die Möglichkeiten der Umsetzung zu klären.

Mit einiger Irritation hat die SP-Fraktion das Positionspapier der Zuger Wirtschaftskammer zur Kenntnis genommen. Es entsteht der Eindruck, dass gewisse Kreise – dazu gehören namentlich die Expats – unter eine Glasglocke gestellt und möglichst von der übrigen Gesellschaft abgeschieden ein getrenntes Leben führen sollen. Der Votant sieht das völlig anders: Auch Expats dürfen und sollen doch wissen, wo sie sich gerade aufhalten. Wir müssen den Kanton Zug nicht verstecken, und gerade diese Kreise werden sich über ein Erstgespräch freuen, in welchem sie begrüsst werden und wichtige Informationen erhalten. Aus diesem Grund würde der Votant das Beispiel von Gregor Kupper im gleichen Sinn beantworten und hätte als Expat im Ausland Freude, wenn er zu einem solchen Gespräch eingeladen würde. Er weiss von Bekannten, die als Expats im Ausland waren, dass sich sie freuten, wenn sie dort eingeladen wurden.

Und dann sollten wir nicht vergessen: Auch die Italienerinnen und Italiener, die nach dem Zweiten Weltkrieg einwanderten, waren der Meinung, sie würden bald wieder in die Heimat zurückkehren. Mehrheitlich leben sie immer noch hier. Auch viele Expats leben schon seit vielen Jahren bei uns, obwohl sie eigentlich nur zwei oder drei Jahre bleiben wollten. Das mit dem begrenzten Aufenthalt in der Schweiz trifft halt wie bei den Italienerinnen und Italienern auch nur für einige zu. Es gibt also keinen Grund, Expats nicht auch willkommen zu heissen und sie bei uns aufzunehmen. Der vorliegende Gesetzesentwurf lässt genügend Spielraum, einzelnen besonderen Situationen Rechnung zu tragen. Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich keine separierten Exklusivgesellschaften, was auch immer das Motiv dieser

Separierung ist. Menschen, welche vorübergehend oder dauernd hier leben, sollen sich hier in angemessener Weise integrieren, unabhängig von Reichtum, Rasse oder Religion.

Barbara Gysel legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie ist im Vorstand der Asylbrücke Zug und auch deren Vertretung in der kantonalen Integrationskommission.

«Die Integration umfasst [...] alle Bestrebungen, die dem gegenseitigen Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung dienen. Integration wird verstanden als Chancengleichheit: Sie ist dann gelungen (Soll-Zustand), wenn Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz in den verschiedenen Integrationsbereichen vergleichbare Kennzahlen aufweisen wie Schweizerinnen und Schweizer, die sich insbesondere im Hinblick auf das Alter, das Geschlecht, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage, die Familiensituation sowie die berufliche Ausbildung in ähnlichen Lebenssituationen befinden.» Dieses Zitat stammt aus der Begründung der erheblich erklärten Motion vom April 2007 von Eusebius Spescha und Markus Jans zur Schaffung des Integrationsgesetzes. Messen wir uns daran: Trägt der vorliegende Gesetzesentwurf zur Erreichung der Integration in diesem Sinn bei? Die Votantin ist skeptisch. Der Bund hat eine nationale Integrationspolitik definiert, welche auf drei Stossrichtungen beruht. Es geht erstens um *strukturelle Integration*, namentlich in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Gesundheitswesen. Zweitens geht es um *kulturelle und soziale Integration*, etwa im Zusammenleben und in der Auseinandersetzung mit Werten der Mehrheitsgesellschaft. Drittens ist die *politische Integration* eingeschlossen, also die Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen, die Einbürgerung oder das Engagement in Interessensvertretungen. Unsere Regierung hat zunächst einen enttäuschend bescheidenen kantonalen Gesetzesentwurf vorgelegt. Überspitzt formuliert, wurden in den Grundzügen die gesetzlichen Grundlagen für bereits laufende und geplante Aktivitäten geschaffen. Im Bereich Frühförderung, Spracherwerb und Informationsauftrag finden wir im Gesetz respektive den neuen Anträgen der Kommission einige geeignete Ansatzpunkte. Allerdings machen Sprache, Erstinformation und Beratung nur *einen* Teil der Integrationspolitik und Integrationspraxis aus.

Darauf liesse sich zwar antworten, dass das Gesetz gemäss § 6 periodisch einen Massnahmenplan vorsieht. Das ist im Grundsatz natürlich richtig. Doch erstens teilt die Votantin gerade bei diesem Thema nicht das autokratische Verständnis zur Ausarbeitung dieses Massnahmenplans alleinig durch die Regierung, also ohne institutionalisierten Einbezug von Migrantinnenorganisationen oder anderen Akteuren. § 7 gemäss Kommission bleibt da zu wenig explizit. Schliesslich wird Integration gerade hier als Querschnittaufgabe beschrieben. Zweitens ist doch sehr zu hoffen, dass das Massnahmenpaket nicht ganz so bescheiden wie der erste Entwurf der Regierung daherkommen möge.

Hellhörig wird die Votantin aber beispielsweise auch, wenn die Stawiko in den Grundsätzen die Streichung der Anti-Diskriminierung beantragt. Es hat heutzutage keinen Neuigkeitswert mehr, dass Integration mehr als eine Einbahnstrasse sein soll. Migrantinnen und Migranten haben etwas zu leisten – aber umgekehrt ist die Mehrheitsgesellschaft gefordert, das Ihrige dazu beizutragen, um Benachteiligungen zu vermeiden und zu bekämpfen, sowohl die Benachteiligung der Mehrheitsgesellschaft als auch diejenige der Migrantinnen und Migranten.

Noch ein weiterer Aspekt zu den Erstgesprächen: Gemäss § 9 Abs. 3 können diese mit Integrationsempfehlungen oder -vereinbarungen gekoppelt werden. Das ist

schön und gut, doch in der realpolitischen Folge ist eine massive Verschärfung zu befürchten. Denn im Kommissionsbericht ist auf Seite 10 bereits angetönt, was in der kommenden Diskussion noch beschäftigen wird: Als Sanktion droht die Nichtgewährung der Aufenthaltsbewilligung. Die Förderung der Sprachkenntnisse ist zwar unabdingbar. Es wäre aber intelligenter, dies mit dem Anreiz der vorzeitigen Niederlassung zu verknüpfen, nicht mit dem Aufenthalt. Integrationspolitik soll nicht mit Zuwanderungspolitik vermischt werden!

Ihre skeptische Haltung fasst die Votantin wie folgt zusammen: Das vorliegende Integrationsgesetz ist thematisch nicht hinreichend und nicht umfassend genug. Trägt es denn effektiv zum chancengleichen Zugang zu gesellschaftlichen Belangen für die Migrationsbevölkerung bei? Zweitens schafft es die gesetzliche Grundlage für potenzielle realpolitische Verschärfungen auf Kosten von Migrantinnen und Migranten. Das gilt es zu vermeiden. Die Votantin behält sich vor, das Gesetz abzulehnen, allerdings aus inhaltlich konträren Gründen im Vergleich zur SVP: Was der SVP zu viel ist, ist der Votantin zu wenig.

Als Vorstandsmitglied der Zuger Wirtschaftskammer will sich **Martin Pfister** zum mehrfach angesprochenen Papier der Wirtschaftskammer äussern. Hans Christen hat kritisiert, dass die Wirtschaftskammer keine Vernehmlassung abgegeben habe und jetzt den Vorschlag der Kommission kritisiere. Das ist nicht ganz unrichtig, es ist aber zu sagen, dass die Vernehmlassung zur regierungsrätlichen Vorlage sehr klein ausgefallen wäre: Die Wirtschaftskammer hätte ihr einfach zugestimmt. Was dann aber, als der Kommissionsbericht vorlag, zu alarmierenden Reaktionen geführt hat, war der Passus im Kommissionsbericht, wie das AuG abgeändert werden soll. Dieser hat den Vorstand der Wirtschaftskammer alarmiert hinsichtlich des Geistes dieser Kommissionsarbeit, und daraufhin hat sich der Vorstand vertieft auch mit den Vorschlägen der Kommission auseinandergesetzt. Das Papier der Wirtschaftskammer setzt sich alleine mit den Vorschlägen der Kommission auseinander. Es war deshalb richtig, auch nach der Vernehmlassung noch ein Papier zu verfassen

Hans Christen kritisiert auch, dass die Zuger Wirtschaftskammer allein auf wirtschaftliche Fragen fokussiere. Was ist denn die Aufgabe der Wirtschaftskammer? Sie *muss* ja gerade – im Sinne einer Kernaufgabe – auf wirtschaftliche Fragen fokussieren. Dass der Rat auch andere Aspekte des Politisierens in diese Frage einbeziehen kann, ist sicher. Die Wirtschaftskammer aber soll und muss sich zu wirtschaftlichen Fragen äussern, und der Votant ist dankbar dafür, dass der Vorstand das gemacht hat.

Es herrscht zu Recht ein breiter Konsens darüber, dass dem Gelingen des Zusammenlebens der ansässigen Bevölkerung im Kanton Zug mit der zugezogenen, insbesondere der fremdsprachigen Bevölkerung Priorität zugemessen wird. Unsere vielfältige, internationale Bevölkerungsstruktur ist sicher zugleich ein Teil der Attraktivität von Zug wie auch eine zuweilen spannungsgeladene Herausforderung. Insofern ist Integration ein wichtiges politisches Thema und wird zu Recht von der Politik gefördert. Integration ist jedoch kein Selbstzweck und kann nicht verordnet werden. Sie braucht die Anstrengung aller Seiten. Integration dient dem friedlichen Zusammenleben von Fremden in einer ihnen zunehmend heimischer werdenden neuen Heimat.

Es gibt aber auch Fremde hier in Zug, denen wir gastfreundlich begegnen sollten, ohne ihnen unsere Integrationsmassnahmen aufzuzeigen. Das sind neben den Touristen jene Personen, die sich mit befristeten Arbeitsverträgen nur für wenige Monate oder Jahre in Zug aufhalten. Gerade auf diese Personen ist die inter-

national tätige Zuger Wirtschaft angewiesen. Darauf hat die Zuger Wirtschaftskammer zu Recht hingewiesen.

Ein flexibler Arbeitsmarkt mit internationaler Rekrutierung ist für die Zuger Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Die Zuger Wirtschaft ist bisher davon ausgegangen, dass ihren internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die stark zum Wohlstand von Zug beitragen, gerade von Behördenseite unkompliziert und offen begegnet wird. Die Zuger Wirtschaftskammer war deshalb besorgt über die Vorschläge der vorberatenden Kommission.

Die Wirtschaftskammer ist ausdrücklich für verstärkte Integrationsmassnahmen und hat Integration zu ihrem Schwerpunktthema für 2011 und 2012 gewählt. Sie unternimmt auch vielfältige Anstrengungen. Integration muss jedoch in den Regelstrukturen geleistet werden. Die Regelstrukturen sind quasi das Zauberwort der Integration. Das postuliert auch das Gesetz, verstösst jedoch in seinen Hauptmassnahmen genau gegen diesen Grundsatz.

Willkommensgespräche können durchaus sinnvoll sein, sind im Vorschlag der Kommission aber gerade nicht in den Regelstrukturen verortet. Für die Aufnahme von Zugezogenen sind klar die Gemeinden zuständig, erstaunlicherweise schafft man nun aber eine neue Struktur. Beim Amt für Migration, der ehemaligen Fremdenpolizei, sind die Erstgespräche sicher nicht in den Regelstrukturen angesiedelt.

Die Fachstelle Migration, die mit einem Leistungsauftrag der Volkswirtschaftsdirektion zugeordnet ist, leistet seit Jahrzehnten hervorragende Arbeit. Das ist die bewährte Regelstruktur des Kantons für die Integrationsmassnahmen. Nun soll aber durch ein neues Kompetenzzentrum diese Regelstruktur mit grosser Kompetenz geschwächt werden. Wo ist man zudem näher dran an den Bedürfnissen der zugezogenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als in der Volkswirtschaftsdirektion?

Das Integrationsgesetz verspricht zwar Integration und eine Willkommenskultur, atmet aber den Geist von bürokratischen Hindernissen, mangelnder Gastfreundlichkeit und staatlicher Disziplinierung. Es verspricht, Regelstrukturen zu stärken, schwächt sie aber eher. Der Votant empfiehlt deshalb, auf die Einführung von Erstgesprächen beim Amt für Migration zu verzichten und es dem Regierungsrat frei zu lassen, wo er die Fachstelle für Integration zuordnet. Er unterstützt zudem den Antrag der Stawiko, die Schulgesetzänderung zuerst genauer zu prüfen.

Ivo Hunn hält fest, dass die Grünliberalen für ein schlankes Integrationsgesetz sind, welches Zweck, Zuständigkeiten und Aufgaben definiert. Nur so kann eine optimale Integration der Migrationsbevölkerung stattfinden. Wir unterstützen jede Massnahme, die eine Integration fördert und positiv verlaufen lässt, auch eine Integrationsvereinbarung. Die Grünliberalen begrüssen es, dass jede Gemeinde eine Ansprechperson für Integrationsfragen gegenüber dem Kanton bestimmt. Sie unterstützen auch die Erarbeitung des Massnahmenplans in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.

Ein Erstgespräch innerhalb von zwei Monaten sehen wir als einen Teil des Willkommen-Seins und werten es als Chance für den Kanton wie für die Migrationsbevölkerung. Nicht selten hört man ja, dass die Migrationsbevölkerung – egal aus welchen Schichten und Ländern – in der Schweiz, auch in Zug, nicht willkommen ist. Dem gilt es entgegenzuwirken.

Dagegen lehnen die Grünliberalen eine Wiederholung der Verordnung über die Integration des Bundes im Zuger Integrationsgesetz ab. In der Vergangenheit wurden bei diversen Beratungen von Gesetzen stetig auf Wiederholungen verzichtet.

Dies muss auch bei diesem Gesetz die Praxis sein, sei es ein noch so emotional beladenes Thema.

Bei der Änderung des Schulgesetzes unterstützen wir den Antrag der Stawiko respektive sind der Meinung, dass diese in die bis am 14. Oktober dauernde Vernehmlassung einfließen soll. In diesem Sinne sind wir für Eintreten auf die Vorlage und unterstützen mehrheitlich die Anträge der vorberatenden Kommission und der Stawiko.

Rupan Sivaganesan ist Präsident der Asylbrücke Zug und im Vorstand der Fachstelle Migration. Für ihn ist Integration weder ein einseitiger noch ein gegenseitiger Prozess – es ist vielseitig! Integration soll auch unter Ausländerinnen und Ausländern stattfinden, also nicht nur zwischen Mehrheit und Minderheit.

Wenn der Votant das gesamte Gesetz anschaut, so ist dieses für ihn leider nur einseitig. Wir verlangen einiges von Migrantinnen und Migranten. Doch welche Massnahmen werden von uns Schweizerinnen und Schweizern verlangt?

Wenn man zum Beispiel am Wochenende Gäste eingeladen hat, dann verhält man sich zuhause anders als im Alltag. Man versucht sich den Gästen etwas anzupassen. Auf die Gesellschaft übertragen bedeutet dieses Beispiel: Wenn wir in der Schweiz mit Migrantinnen und Migranten leben, dann müssen wir auch als Mehrheitsgesellschaft die Bereitschaft zeigen, anders umzugehen. Es ist richtig, dass Migrantinnen und Migranten hier ihren Beitrag leisten müssen. Aber wir dürfen unsererseits auch nicht einfach ein einseitiges Gesetz schaffen.

Wir haben viel über Expats gehört. Der Kanton Zug hat in der Zentralschweiz den höchsten Anteil an ausländischen Personen; jede dritte Person hat einen Migrationshintergrund. Es ist daher zentral, dass wir eine Integrationspolitik betreiben, die von Migrantinnen und Migranten mitgestaltet wird. Das findet hier keine Berücksichtigung. In mehreren Kantonen kennt man beispielsweise einen Ausländerbeirat, der Empfehlungen abgeben oder Ideen liefern kann. Das fehlt hier leider.

Ein weiterer Punkt: EU-Bürgerinnen und -Bürger haben dank der bilateralen Verträge weniger Hürden, wenn es um den Arbeitsmarkt oder um Bildung geht. Das ist bei Personen aus Drittstaaten ganz anders. Diese kennen viel mehr Barrieren, etwa bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen. Der Regierungsrat und die Kommission schlagen in § 4 Abs. 4 ein Kompetenzzentrum oder eine Fachstelle vor. Es ist zu hoffen, dass hier daran gearbeitet werden kann, auch gewisse Hürden abzubauen. Das weckt etwas Hoffnung.

Wenn man hingegen § 9 Abs. 3 anschaut, dann sieht es anders aus. Es ist sehr zu begrüssen, dass wir wie in Basel alle Menschen zu einem Begrüssungsgespräch einladen. Es geht auch darum, eine Willkommenskultur zu zeigen, auch wenn wir die EU-Bürgerinnen und -Bürger nicht dazu verpflichten können. Gleichzeitig wollen wir Personen mit Integrationsdefizit in einer Vereinbarung zwingen, etwa ein bestimmtes Sprachniveau zu erreichen, sonst riskiert diese Person den Erhalt der Aufenthaltsbewilligung – mit anderen Worten: Die Aufenthaltsbewilligung droht nicht mehr verlängert zu werden. In der Kommission haben wir die Auskunft erhalten, dass die betreffende Person bei Nichteinhalten der Vereinbarung auf die vorläufige Aufnahme zurückgestuft werden könnte. Damit wird es dann rechtlich möglich, dass diese Person gar ausgeschafft werden könnte. Ein solch repressives Gesetz kann der Votant nicht unterstützen.

Aus der Motion des Votanten weiss der Rat um dessen Haltung, dass die Migrantinnen und Migranten die deutsche Sprache lernen sollen, wenn sie sich hier niederlassen wollen. Es gibt auch kaum Secondos oder Secondas, die das verneinen. Wir können aber gemäss der Motion mit einem Anreizsystem arbeiten: Wer

Deutsch kann, kriegt die Möglichkeit, vorzeitig, also schon nach fünf Jahren, die Niederlassung zu beantragen. Das ist ein echter Anreiz! Leider fehlt hier aber auch ein solcher Ansatz.

Wir müssen das Augenmass behalten. In Somalia beispielsweise beträgt die Alphabetisierungsrate 25 Prozent, jede vierte Person kann also nicht lesen und schreiben. Wenn wir mit diesen Personen eine Vereinbarung abschliessen, müssen sie innert kurzer Zeit ein bestimmtes Sprachniveau vorweisen, sonst droht ihnen die Streichung der Aufenthaltsbewilligung. Haben wir genügend Angebote für diese Menschen? Können bildungsferne Menschen in einer bestimmten Zeit das verlangte Niveau erreichen?

Dem Votanten behagt das vorliegende Gesetz nicht, und zwar in der Version der Regierung wie auch in jener der Kommission. Es ist zu einseitig auf die Pflichten und Forderungen an die migrantischen Personen ausgerichtet. Es ist nirgends erwähnt, was die breite Bevölkerung für ein erfolgreiches Zusammenleben tun soll. Der Votant wird das vorliegende Integrationsgesetz deshalb voraussichtlich ablehnen.

Die Direktorin des Innern **Manuela Weichelt** nimmt zuerst kurz Stellung zum EMail, das Kantonsrat Thomas Aeschi gestern noch versandt hat – zumindest an die Fraktionsleitenden, leider ohne auch die Regierung zu bedienen. In der schon erwähnten Medienmitteilung teilt der Bundesrat mit, dass das Gesetz, das er in die Vernehmlassung gegeben hat, grundsätzlich auf Zustimmung gestossen ist. Der Regierungsrat hat in der Vernehmlassung ebenfalls positiv Stellung genommen. Der Bundesrat möchte die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung vor allem über die Regelstrukturen fördern. Das ist kongruent mit der Zuger Gesetzgebung. Regelstrukturen sind beispielsweise die Schule, aber auch – etwa bei Erstgesprächen – die Sicherheitsdirektion. Das Bund möchte nur in besonderen Fällen die spezifische Integrationsförderung anbieten. Auch das ist kongruent mit der Zuger Gesetzgebung. Der Bund möchte ferner, dass Bund und Kantone die Mittel für die Integrationsförderung auf insgesamt rund 110 Millionen Franken pro Jahr erhöhen. Das meiste, was der Bund vorsieht, betrifft überhaupt nicht unser Integrationsgesetz, sondern das EG AuG. Es geht um die Niederlassungsbewilligung nach zehn Jahren, die nur noch erteilt werden soll, wenn die betreffende Person integriert ist. Es geht auch um die Integrationsvereinbarung, die ursprünglich für die Kantone obligatorisch sein sollte, nach der Vernehmlassung nun aber im Ermessen der zuständigen kantonalen Behörde liegen soll, wobei der Bund den Kantonen bei Personen mit Integrationsdefiziten den Abschluss einer solchen Vereinbarung empfiehlt.

Das ist der Inhalt der sehnlichst erwarteten Medienmitteilung des Bundes. Es wurde vom Kommissionspräsidenten bereits gesagt, dass ein Vertreter des Bundes in der Kommission war und uns auch dort bestätigte, dass die Zuger Gesetzgebung mit jener des Bundes kongruent ist.

Die Direktion des Innern ist seit zirka zwei Jahren an der Ausarbeitung des kantonalen Integrationsprogrammes. Ein Grobentwurf muss Ende Jahr dem Bund eingereicht werden. Danach folgen Programmvereinbarungen mit den Kantonen. Bei der Einreichung Ende Jahr – hier wendet sich die Regierungsrätin speziell an Kantonsrat Brandenburg – müssen die Kantone auch ihre rechtlichen Grundlagen einreichen.

Fragen der Zuwanderung und des Zusammenlebens mit Staatsangehörigen anderer Nationen bewegen die Schweiz und auch die Zuger Öffentlichkeit wie kaum ein anderes Thema. Oft entwickeln sich hitzige Debatten aufgrund einer Tages-

aktualität, die dann einzelne Parteien zu nutzen wissen. Für die Schweiz stellt aber die mittel- und längerfristige Perspektive in der Migrationspolitik eine der zentralen Zukunftsfragen dar. Integrationspolitik ist nur ein ganz kleiner Teil der gesamten Migrationspolitik, und heute diskutieren wir lediglich über diesen kleinen Teil. Einerseits dürfte die Schweiz auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ein attraktives Land bleiben, welches dadurch einem erhöhten Migrationsdruck ausgesetzt ist. Andererseits ist die Schweiz – wie bereits mehrmals erwähnt – aufgrund ihrer prosperierenden Wirtschaft mit den Bedürfnissen nach qualifizierten Arbeitskräften auf die Zuwanderung angewiesen. Natürlich versuchen wir, dass auch Frauen und Mütter an ihren Arbeitsplätzen bleiben, aber das reicht nicht und wird auch nicht von allen unterstützt. Ein weiterer Grund, warum wir auf die Zuwanderung angewiesen sind, ist die demografische Alterung. Die Zuwanderung führt nun aber nicht nur zu tosendem Beifall, sie löst auch Besorgnis und Ängste aus, sei dies wegen der begrenzten natürlichen Ressourcen – im Kanton Zug etwa der Wohnraum –, sei dies wegen der Beanspruchung der Infrastruktur, oder sei dies in Zusammenhang mit der Integrationsfähigkeit und -bereitschaft der Zuziehenden und der ansässigen Bevölkerung. Aufgabe der Regierung und des Parlamentes im Bereich der Integrationspolitik – als Teil der Migrationspolitik – ist es auch, die Ängste unserer Bevölkerung ernst zu nehmen. Die vordergründig verschiedenen Interessen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen diskutiert werden. Die Herausforderung liegt darin, einen gemeinsamen Nenner zu finden, um den Herausforderung für die nächsten Jahrzehnte gerecht zu werden. Wir sprechen hier nicht nur von einer vierstelligen Zahl an Zuwachs von ausländischen Personen pro Jahr. In der Schweiz sprechen wir von rund 60'000 mehr ausländischen Personen pro Jahr.

Die vorberatende Kommission hat hervorragende Arbeit geleistet. Auch die Stawiko hat sich sehr ernsthaft mit der Vorlage befasst. Würden wir hier im Saal eine Umfrage machen, was Sie unter Integration verstehen, würden wir achtzig verschiedene Meinungen hören. Es geht nicht um links oder rechts, wie die vorberatende Kommission bewiesen hat. Sie hatte den Mut, sich auf das Thema einzulassen, über die Kantonsgrenze hinauszuschauen, auch einmal andere Fachpersonen anzuhören, und war gewillt, eine zukunftsfähige Integrationspolitik zu definieren für ein friedliches Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Bevölkerung. Vielleicht war die vorberatende Kommission für den Kanton Zug beim einen oder anderen Paragraphen der Zeit einen Schritt voraus. Sie hat aber schlussendlich in der Schlussabstimmung ihre Änderungsvorschläge mit 12 zu 0 Stimmen einstimmig verabschiedet. Sie alle haben nun die einmalige Chance, die Integrationspolitik im Kanton Zug mitzuprägen.

In der Detailberatung werden die Grundsätze, Erstgespräche versus Erstinformation und die Änderung des Schulgesetzes die drei grossen Themen sein. Bezüglich der Grundsätze macht der Regierungsrat beliebt, sämtliche Grundsätze aus dem Gesetz zu streichen. Er ist der Meinung, Grundsätze gehören ganz generell nicht in das Gesetz. Die fünf Grundsätze sind dem Regierungsrat so oder so ein Anliegen. Sie sind auch im Bericht und Antrag sinngemäss aufgeführt und decken sich mit der schweizerischen Integrationspolitik, gehören aber nicht ins Gesetz.

Die Erstgespräche lehnt der Regierungsrat ab. Er gab die Erstgespräche zwar in die Vernehmlassung, wo sie recht gut aufgenommen wurden. Dass die Wirtschaftskammer nicht Stellung genommen hat, obwohl die Erstgespräche in der Vernehmlassung drin waren, haben wir sehr schade gefunden. Der Regierungsrat beantragt aber nun, die Erstgespräche nicht einzuführen. Wir gingen ursprünglich davon aus, dass sämtliche Personen beim Amt für Migration vorbeigehen und den Ausländer-

ausweis abholen, dass also so oder so ein persönlicher Kontakt stattfindet. Dies ist aber nicht mehr der Fall. Zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer gehen beim Amt nicht mehr vorbei, müssten also zu einem Gespräch eingeladen werden. Die Kosten würden 477'000 Franken pro Jahr ausmachen. Die Regierung kam zum Schluss, dass dieser Aufwand und der Ertrag an Integration nicht stimmig wären und der genannte Betrag vermutlich für anderes besser gebraucht werden könnte. Schliesslich ist die Regierung auch der Meinung, dass sich der Kanton Zug bereits durch eine sehr gute Willkommenskultur auszeichnet, dass diese aber nicht an eine einzelne Stelle delegiert werden kann, sondern auf allen Ebenen gepflegt werden muss.

Zur Schulgesetzänderung macht die Regierung beliebt, diese heute in 1. Lesung zu behandeln, da sie einen direkten Zusammenhang mit der Integration hat. Die Regierung ist interessiert an der Meinung des Kantonsrates, wird dann aber beliebt machen, die Änderung des Schulgesetzes abzulehnen. Sollten die Parteien der Meinung sein, dass sie materiell diese Änderung möchten, dann möchten wir beliebt machen, dies in die noch bis zum 14. Oktober laufende Vernehmlassung einzubringen. Es ist allerdings eine kleine Schulgesetzänderung, die auf das Schuljahr 2013/14 bereits in Kraft treten soll. Auch die nächste, grössere Schulgesetzänderung ist bei der Bildungsdirektion bereits in Erarbeitung und wird ziemlich genau ein Jahr später in die Vernehmlassung kommen; das ist immer noch früher, als wenn der Motionsweg gewählt würde. Der Regierung ist es ein Anliegen, dass eine ordentliche Vernehmlassung durchgeführt werden kann, in der auch die Schulen, Schulbehörden und Gemeinde Stellung nehmen könnten.

Lassen Sie uns heute Nachmittag gemeinsam die Integrationspolitik prägen. Treten Sie deshalb auf dieses Gesetz ein.

Die **Vorsitzende** ist froh, wenn es eine Diskussion darüber gibt, wie bezüglich der Änderung des Schulgesetzes vorgegangen werden soll. Die Vernehmlassung läuft ja bereits und ist beispielsweise bei der FDP schon abgeschlossen; es müssten jetzt also alle nochmals mit einem Nachtrag eingeladen werden. Sie hat nicht gewusst, dass die nächste Schulgesetzrevision schon ein Jahr später kommen wird.

→ **EINTRETENSENTSCHEID:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 22 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.